



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern Teil II

Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2019 sowie eine
Fortschreibung für Österreich bis 2022

Sonja Dörfler-Bolt ▪ Andreas Baierl

ÖIF Working Paper 103 | 2024

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern Teil II

Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2019
sowie eine Fortschreibung für Österreich bis 2022

Sonja Dörfler-Bolt ▪ Andreas Baierl

ÖIF Working Paper 103 | November 2024

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.



DOI: [10.25365/phaidra.557](https://doi.org/10.25365/phaidra.557)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor:innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2024 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

1 Executive Summary	4
2 Einleitung	6
3 Begriffsdefinitionen und methodisches Vorgehen	8
4 Ergebnisse	12
4.1 Status quo 2019 und Entwicklung der Gesamtausgaben in % des BIP	12
4.2 Entwicklung und Veränderungen nach Leistungsart in % des BIP.....	16
4.3 Ausgaben differenziert nach Maßnahmen in % des BIP	26
4.4 Fortschreibung der Ausgaben für Familien in Österreich bis 2022	31
5 Fazit	35
6 Literaturverzeichnis	39
7 Appendix	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fortschreibung der OECD-Familienleistungen für Österreich bis 2022 (% BIP) ...	32
Tabelle 2: Vorausberechnung der OECD- Familienleistungen für Ö. bis 2022 (Mio. €).....	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtausgaben für Familien % BIP EU 22, 2001–2019/22 .	13
Abbildung 2: Gesamtausgaben für Familien in % des BIP EU 22, Differenz 2019 zu 2009...	14
Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben für Familien nach Leistungsart % BIP EU 22, 2019	15
Abbildung 4: Entwicklung Ausgaben für Geldleistungen, 2001–2019/22	17
Abbildung 5: Ausgaben für Geldleistungen in % des BIP EU 22, Differenz 2019 zu 2009	18
Abbildung 6: Entwicklung Ausgaben für Sachleistungen EU-22, 2001–2019/22	19
Abbildung 7: Ausgaben Sachleistungen in % des BIP EU 22, Differenz 2019 zu 2009.....	20
Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben für steuerliche Unterstützung, 2001–2019/22	22
Abbildung 9: Ausgaben f. steuerliche Unterstützung % BIP EU 22, Diff. 2019 zu 2009	25
Abbildung 10: Ausgaben für Geldleistungen nach Art des Transfers % BIP EU 22, 2019.....	27
Abbildung 11: Entw. Ausgaben Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen*, 1980–2019	28
Abbildung 12: Ausgaben für Sachleistungen nach Art der Sachleistung, 2019	29
Abbildung 13: Entw. der Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung, 1980–2019	30
Abbildung 14: Ausgaben für Familien in Ö. gesamt und n. Leistungsart % BIP, 2009–2022.	34

1 Executive Summary

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird der Frage nachgegangen, wie sich die Höhe und die Art der Ausgaben in 22 verschiedenen EU-Staaten¹ in den letzten beiden Jahrzehnten verändert haben, ob internationale Trends zu erkennen sind oder ob sich die Länder unterschiedlich entwickeln. Zudem soll aufgezeigt werden, wie sich Österreich in diesem Vergleich verortet und welche Weiterentwicklung der Ausgaben sich hier in den Jahren 2020 bis 2022 abzeichnen.

Öffentlichen Ausgaben für Familien können in einem Ländervergleich als Indikatoren dafür herangezogen werden, welche familienpolitischen Schwerpunkte in einem Land gesetzt werden. Für eine vergleichende Analyse der Entwicklungen über die letzten Jahrzehnte eignen sich insbesondere aufbereitete Zeitreihendaten zu den Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), wie jene der OECD Family Database und Social Expenditure Database. Diese dienen als Datengrundlage für die vorliegende Studie, wobei jene 22 EU-Länder verglichen werden, für welche Daten in der OECD Family Database ab dem Jahr 2001 verfügbar sind². Die aktuellsten verfügbaren Daten der OECD Family Database reichen bis zum Jahr 2019. Für Österreich werden daher eigene Berechnungen durchgeführt, um eine Fortschreibung bis zum Jahr 2022 zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass die *höchsten* Gesamtausgaben in Prozent des BIP unter den EU22-Ländern in den letzten Jahrzehnten bis 2019 geringfügig zurückgegangen sind. Sie liegen aktuell bei rund 3,4 % des BIP; im Jahr 2011 waren es rund 3,7 %.

Frankreich, Dänemark, Schweden und Luxemburg erweisen sich durchwegs als jene Länder mit den höchsten Gesamtausgaben für Familien in den letzten beiden Jahrzehnten. Aktuell zählen auch Polen und Estland zu den Ländern mit den höchsten Ausgaben für Familien. Während Schweden und Dänemark den überwiegenden Teil ihrer hohen Ausgaben für Sachleistungen wie vorschulische Bildung und Betreuung aufwenden, setzt Luxemburg nach wie vor einen Schwerpunkt bei Geldleistungen, obwohl sich auch hier die Ausgaben für Sachleistungen in den letzten Jahren konstant steigerten. In Frankreich zeigt sich ein, vergleichsweise ausgewogener Mix aus Geld- und Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen. In den beiden osteuropäischen Ländern Polen und Estland liegt der Schwerpunkt auf Geldleistungen, für Sachleistungen und steuerliche Unterstützungen wird deutlich weniger ausgegeben.

Besonders geringe Anteile des BIP werden seit 2001 in Irland und in südeuropäischen Ländern für Familien aufgewendet. Österreich befindet sich 2019 im Ländervergleich im oberen Mittelfeld bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP. In absoluten Zahlen erhöhten

¹ Für die fünf Länder Zypern, Malta, Rumänien, Kroatien und Bulgarien sind keine (Zeitreihen-)Daten für Familienleistungen in der OECD Family Database enthalten, weshalb die Daten nur für 22 Länder und nicht für alle EU-27 Länder dargestellt werden können.

² Ab 2001 sind für den Großteil der Vergleichsländer auch Steuererleichterungen für Familien in den Ausgaben enthalten, sofern diese existieren. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es in manchen Jahren für einzelne Länder immer wieder Lücken bei den Daten gibt. Darauf wird im Bericht jeweils explizit hingewiesen.

sich die Ausgaben von 2001 auf 2019 hingegen deutlich³, während sich die anteilmäßigen Ausgaben in Prozent des BIP seit 2001 nur geringfügig erhöhten. Die eigenen Berechnungen für die Jahre 2020 bis 2022 zeigen, dass die Gesamtausgaben für Familien in Österreich seither nochmals deutlich ansteigen und das Land sich nun im oberen Drittel der 22 EU-Länder befindet. In Österreich überwiegen 2019 bis 2022 nach wie vor die Ausgaben für Geldleistungen deutlich vor den Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen, auch wenn sich die Unterschiede zunehmend verringern. So spielten Ausgaben für steuerliche Unterstützungen bis 2018 kaum eine Rolle, was sich seither deutlich veränderte.

Im Vergleich der EU-22 zeigt sich in den letzten beiden Jahrzehnten bei fast allen Ländern ein Trend hin zu höheren Ausgaben für Sachleistungen. Bei der Entwicklung der Ausgaben für monetäre Transfers kann - wie schon von 2007 bis 2017 - im Ländervergleich ein Trend zur Annäherung der Länder beobachtet werden. Je höher die Ausgaben 2009 waren, desto eher verringern sie sich bis 2019 und je niedriger sie waren desto eher erhöhen sie sich.

Bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kann in den letzten Jahren kein einheitlicher Trend im Ländervergleich identifiziert werden: Die Mehrheit der Länder veränderte diese Art der Ausgaben für Familien kaum, so bleiben Frankreich und Deutschland auf unverändert hohem Niveau und eine Reihe von Ländern haben seit jeher gar keine steuerlichen Unterstützungen für Familien. Ungarn, Österreich und Portugal haben ihre Ausgaben von einem niedrigen Niveau ausgehend am stärksten gesteigert. In Österreich kommt diese große Steigerung durch die Einführung des Familienbonus Plus zustande.

³ Die Gesamtausgaben für Familien nach der Definition der OECD belaufen sich 2001 auf rund 6,3 Milliarden Euro und stiegen bis 2019 auf rund 11,6 Milliarden Euro (eigene Rückrechnung ÖIF auf Basis der OECD Family Database).

2 Einleitung

Die Ausgestaltung der Familienpolitik in den verschiedenen Ländern innerhalb der europäischen Union ist nach wie vor höchst unterschiedlich, auch wenn es – angetrieben durch gemeinsame EU-Zielsetzungen, wie beispielsweise dem Barcelona-Ziel zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote – in den letzten Jahrzehnten zu einer Annäherung bei den familienpolitischen Konzepten der Mitgliedsländer gekommen ist.

Der Umfang und die Art der öffentlichen Ausgaben für Familien geben einen groben Überblick darüber, welche familienpolitischen Schwerpunkte in einem Land gesetzt werden. Im Rahmen dieser Studie wird ein Update der 2022 publizierten ÖIF-Studie⁴ zu den EU-Familienleistungsausgaben erstellt. Dabei wird wiederum der Frage nachgegangen, wie sich die Ausgaben für Familien in 22 verschiedenen EU-Staaten¹ in den letzten beiden Jahrzehnten verändert haben, ob internationale Trends zu erkennen sind oder ob sich die Länder sehr unterschiedlich entwickeln. Zudem soll aufgezeigt werden, wie sich Österreich in diesem Vergleich verortet und welche Weiterentwicklung der Ausgaben sich in Österreich in den Jahren 2020 bis 2022 abzeichnen.

Konkret wird die Ausgabenentwicklung der letzten zwei Jahrzehnte (fokussiert wird auf den Zeitraum 2001 bis 2019) in den einzelnen EU-Staaten dargelegt und analysiert. Der Vergleich umfasst dabei drei verschiedene Arten von Leistungen, die in sich zudem noch weiter differenziert werden:

1. Monetäre Transfers (in Österreich z. B.: Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld)
2. Sachleistungen (in Österreich z.B.: Ausgaben für Kinderbetreuungsangebote)
3. Steuerliche Unterstützung (in Österreich z.B.: Alleinverdienerabsetzbetrag⁵)

Diese Kategorisierung soll ermöglichen, etwaige Veränderungen in der Ausgestaltung der öffentlichen Ausgaben nachzeichnen zu können. Die aufbereiteten und analysierten Zeitreihen beinhalten vorwiegend Ausgaben für Familien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), da diese Darstellung gegenüber der Darstellung in absoluten Zahlen den Vorteil hat, die Ausgaben in Ländern unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlich großen Volkswirtschaften miteinander vergleichbar zu machen. Für den Ländervergleich absolute Zahlen heranzuziehen, hätte hingegen kaum eine Aussagekraft, da Größe und Wirtschaftskraft eines Landes unberücksichtigt bleiben. Das Bruttoinlandsprodukt misst von der Entstehungsseite die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung und somit das gesamtwirtschaftliche Angebot eines Landes innerhalb einer bestimmten Zeitperiode. Es misst den Wert aller innerhalb einer Periode im Inland produzierten Güter (Waren und Dienstleistungen) abzüglich der Vorleistungen und ist damit seit Jahrzehnten ein Indikator für den wirtschaftlichen Zustand eines Landes. Wenig Aussage kann auf Basis des BIP auf die Verteilung des Wohlstands oder die Effekte auf das Wohlbefinden der Einwohner/innen getroffen werden, dies ist aber auch nicht Gegenstand dieser Studie. Das BIP ist als Wohlstandsindikator damit mit gewissen Einschränkungen geeignet, z.B.: kann ein Anstieg der Ausgaben für Gesundheit auch bedeuten, dass viele Menschen im Land krank sind. Auch wenn seit den 1970er Jahren immer wieder versucht wird,

⁴ Dörfler-Bolt & Baierl 2022

⁵ Ab 2019 der Familienbonus Plus.

Alternativen für das durchaus mangelhafte BIP-Konzept zu entwickeln, behauptet es sich bis heute. Zum einen, weil die Möglichkeiten zur Willkür geringer sind als bei der Auswahl und Gewichtung der Wohlfahrtsindikatoren. Zum anderen stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit anderer Indikatoren, wenn diese mit der Höhe des BIP stark korrelieren (Richert 2021:12ff.).

Als Datengrundlagen dienen vorwiegend die OECD Family Database und die OECD Social Expenditure Database, anhand derer eine vergleichende Darstellung der EU-Länder in OECD-Systematik vorgenommen wird, wobei die aktuellsten Daten die Ausgaben für Familien bis zum Jahr 2019 abbilden. Diese internationalen Zeitreihen der OECD werden für eine Betrachtung der aktuellen Situation in Österreich (2020 bis 2022) durch Berechnungen des Österreichischen Institut für Familienforschung anhand nationaler Daten ergänzt.

Durchgeführt werden diese eigenen Berechnungen der Ausgaben für Familien auf Basis von Datenquellen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der Statistik Austria. Dafür werden die Daten für Österreich für diesen Zeitraum zusätzlich national recherchiert, wobei den Definitionen der OECD gefolgt wird, um eine möglichst große Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren in den Zeitreihen zu gewährleisten. Auf diese Weise kann für Österreich der Veröffentlichung der Daten durch die OECD vorgegriffen werden.

3 Begriffsdefinitionen und methodisches Vorgehen

Als Datengrundlage für die vorliegenden Auswertungen, welche den Kern dieser Studie darstellen, dienen die Social Expenditure Database der OECD und die darauf aufbauende Family Database, ebenfalls von der OECD. Dabei werden jene 22 EU-Länder verglichen, für die Daten in der OECD Family Database ab dem Jahr 2001 vorliegen, um eine entsprechende Entwicklung nachzeichnen zu können.

Für die Abgrenzung von Familienleistungen zu anderen Leistungen wird im europäischen Vergleich auf die Klassifikation des „Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik“, ESSOSS bzw. ESSPROS nach der englischen Abkürzung, zurückgegriffen (European Commission 2016). Sowohl Eurostat als auch die OECD publizieren basierend auf ESSOSS Zahlen zu Familienleistungen. Eurostat folgt dabei exakt den Definitionen von ESSOSS während die OECD zusätzliche Harmonisierungsschritte durchführt, insbesondere hinsichtlich des unterschiedlichen Schuleintrittsalters. Die Ableitung der OECD-Zahlen aus ESSOSS ist für jedes Land in den Country Notes dokumentiert (OECD 2023). Baierl und Kaindl (2017) diskutieren die Unterschiede zwischen Familienleistungen nach Eurostat und OECD-Definition. Auch der vorliegende Bericht, wie schon die Studie von 2022, beschränkt sich auf Grund der besseren Vergleichbarkeit auf die OECD-Definitionen.

Die OECD-Ausgaben und Steuererleichterungen für Familien umfassen jene öffentlichen Unterstützungen, die *ausschließlich* für Familien vorgesehen sind. Das bedeutet, dass sozialpolitische Maßnahmen für z.B. Wohnen, Gesundheit, Paare und Alter, die nicht exklusiv für Familien vorgesehen sind, in den Ausgaben *nicht* enthalten sind. Auch, wenn sie durchaus Familien unterstützen können.

Die öffentlichen Ausgaben für Familien können in drei übergeordnete Typen eingeteilt werden:

1. Kinderbezogene Geldtransfers für Familien, welche Familienbeihilfen inkludieren, die teilweise einkommensabhängig sind und deren Höhe in manchen Ländern nach Alter oder Anzahl der Kinder variieren. Weiters umfassen sie die Geldleistungen während der Elternkarenz und in manchen Ländern explizite Einkommensunterstützungen für Alleinerziehende.

2. Öffentliche Ausgaben für Sachleistungen für Familien mit Kindern, welche die direkte Finanzierung oder Förderung von elementarpädagogischen Erziehungs- und Betreuungsangeboten sowie die Ausgaben durch zweckgebundene Unterstützung von Eltern für öffentliche Kinderbetreuung inkludieren. Diese machen zumeist den Großteil der öffentlichen Ausgaben dieses Typus aus. Zudem sind öffentliche Ausgaben für Betreuungsangebote sowie stationäre Einrichtungen für Jugendliche und Familienservices wie Familienzentren oder Heimhilfen für bedürftige Familien darin inkludiert.

3. Finanzielle Unterstützung für Familien, die durch das Steuersystem bereitgestellt wird: Dies beinhaltet *Steuerfreibeträge* (z.B.: für Einkommen von Kinderbeihilfen, welche nicht in die Steuerbemessungsgrundlage einberechnet werden), *Steuervergünstigungen für Kinder* (Beiträge für Kinder, die vom Bruttoeinkommen abgezogen werden und nicht im steuerpflichtigen

Einkommen inkludiert sind) sowie *Steuergutschriften für Kinder* (Beträge, die von der Steuer-schuld abgezogen werden). In Österreich ist der Familienbonus Plus ein Absetzbetrag in der Steuererklärung, der die Steuern unmittelbar reduziert. In voller Höhe wirkt der Familienbonus allerdings nur, wenn auch die Lohnsteuer entsprechend hoch ist. Voll ausgeschöpft werden kann dieser bei einem Kind ab einem monatlichen Bruttogehalt im Jahr 2022 von rund € 1.673.

Trotz der Versicherung der OECD im Jahr 2021 an uns, dass der Familienbonus Plus definitionsgemäß in den steuerlichen Leistungen für Familien in der SOCX und der Family Database ab 2019 inkludiert sein wird, mussten wir feststellen, dass dieser in den aktuellen OECD-Daten (2019) nicht inkludiert war. Die Existenz von Steuererleichterungen für Familien erfasst die OECD mit Hilfe des „Net Social Expenditure Questionnaire“⁶, der von Vertretern des Finanzministeriums befüllt wird. Die entsprechenden Beträge werden aus den Förderungsberichten der Bundesregierung (BMF 2022 und 2023) sowie dem Transparenzportal entnommen⁷. Auf Nachfrage beim BMF und unser Ersuchen, den Familienbonus Plus in den Net Social Expenditure Questionnaire aufzunehmen, da er den OECD-Definitionen einer steuerlichen Leistung für Familien entspricht, wurde von Seiten des BMF unseren Argumenten zugestimmt. Zukünftig bzw. auch rückwirkend bis 2019 wird der Familienbonus Plus in die Meldung des BMF an die OECD einfließen. Die Korrektur der OECD-Daten des Jahres 2019 wird nach Rücksprache mit der OECD Ende 2024 erfolgen. Da dies nach Abschluss unserer Studie ist, werden wir dieser Korrektur vorgreifen und für das Jahr 2019 unsere eigene Berechnung für Österreich mit einem inkludierten Familienbonus Plus für den Ländervergleich heranziehen.

Nicht in den steuerlichen Leistungen enthalten sind Überschüsse der Steuergutschrift für Kinder (über der Steuerschuld), die den Steuerzahler:innen als Geldleistung ausbezahlt werden. Dann werden diese Auszahlungen unter den Ausgaben für Geldleistungen erfasst. Dasselbe gilt für Steuergutschriften für Kinder, die *generell* als Geldleistungen an die Leistungsempfänger ausbezahlt werden (OECD 2023). Für Österreich wäre dies beispielsweise der Kinderabsetzbetrag und der Kindermehrbetrag⁸. Diese fließen in den Bereich der Ausgaben für Geldleistungen ein.

In vielen OECD-Ländern wie Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Portugal und der Schweiz sind Unterstützungen für Familien mit Kindern eingebunden in das Steuersystem, so dass sich ab einer bestimmten Einkommenshöhe mit der Größe der Familie das steuerpflichtige Einkommen reduziert, was tendenziell dazu führt, dass besserverdienende Eltern mit mehreren Kindern finanziell stärker profitieren. Diese Maßnahmen sind nicht unbedingt steuerliche Leistungen, aber solche politischen Maßnahmen schaffen jedenfalls finanzielle Unterstützung

⁶ abrufbar unter https://www.oecd.org/statistics/data-collection/Social%20Expenditure_questionnaire%202.xls

⁷ Das Transparenzportal (<https://transparenzportal.gv.at>) dokumentiert laufend die tatsächlich ausgezahlten Beträge für ein bestimmtes Bezugsjahr, der Förderungsbericht enthält eine Schätzung der Beträge, die endgültig für ein Bezugsjahr ausgezahlt werden. Die Beträge des Transparenzportals und des Förderungsberichts gleichen sich somit – bis auf Schätzfehler im Förderungsbericht – kontinuierlich an. Veröffentlicht wird der Förderungsbericht immer am Ende des Folgejahres.

⁸ Ab 2019 ist in den OECD-Daten der Kindermehrbetrag bei Geldleistungen enthalten, da diese Leistung in ESSOSS erfasst wird. Dort wird der Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag gemeinsam mit dem Kindermehrbetrag ausgewiesen. Allerdings war zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie in den öffentlich zugänglichen ESSOS-Tabellen der Statistik Austria der Kindermehrbetrag darin zwar enthalten, dies war aber nicht gekennzeichnet. Auf unseren Hinweis wurde dies erfreulicherweise durch die Statistik Austria geändert.

für Familien mit Kindern, und sind als solche auch in den Daten der OECD Family Database inkludiert. Unterstützungen für verheiratete Paare – unabhängig davon ob Kinder vorhanden sind – werden in allen OECD-Ländern nicht als Sozialleistungen angesehen und daher werden diesbezügliche fiskale Maßnahmen nicht als Steuererleichterung mit sozialem Zweck eingeordnet. Damit sind jene steuerlichen Vorteile für verheiratete Personen, die beispielsweise in Belgien, Frankreich und Deutschland existieren, in der OECD Family Database nicht inkludiert (OECD 2023).

Die Informationen zu Geld- und Sachleistungen basieren auf budgetären Zuweisungen, die sich zum Großteil aus administrativen Daten ableiten, auf welchen die Statistiken der nationalen Statistikbehörden basieren. Diese werden wie erwähnt nach der Klassifikation des „Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik“ (ESSOSS) erfasst und fließen nach geringfügigen Adjustierungen in die OECD-Berechnungen ein. Werte zu steuerlichen Unterstützungen basieren wiederum entweder auf Schätzungen der nationalen Steuerbehörden oder auf deren Budgetdaten.

Die Erfassung der Ausgaben in Form von kommunalen Dienstleistungen ist in den OECD-Daten teilweise begrenzt, da diese häufig von lokalen Gebietskörperschaften erbracht und/oder kofinanziert werden. Letztere erhalten teils Globalzuschüsse zur Finanzierung ihrer Aktivitäten, die nicht durch Berichtspflichten gegenüber den zentralen Statistikbehörden abgedeckt sind (für Österreich ist diese Problematik kaum relevant).

Die Publikation der OECD-Daten erfolgt derzeit mit ca. vierjähriger Verzögerung, da erst dann endgültige Zahlen für einen Großteil der Länder vorliegen. Für Österreich liegen uns die relevanten Datenquellen bereits früher vor. Für diesen Bericht wurden sowohl die Datenquellen als auch die Berechnungslogik, die den OECD-Zahlen für Österreich zu Grunde liegen, nachvollzogen. Auf dieser Grundlage wurde eine Vorausschau der Ausgaben für familienpolitische Leistungen für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt und – wie weiter oben erläutert – für das Jahr 2019 der Korrektur der steuerlichen Leistungen vorgegriffen und die Ausgaben für den Familienbonus Plus berücksichtigt.

Angaben zu Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen der OECD basieren in Österreich auf Veröffentlichungen der Statistik Austria, die ihrerseits auf Daten des BMF beruhen. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind die entsprechenden Positionen bereits veröffentlicht (Statistik Austria 2024). Die Beträge beziehen sich auf die Auszahlungen für das und nicht im betreffenden Jahr (Ergebnislogik). Das ist bei über die Jahre gleichbleibenden Leistungen irrelevant, macht aber einen Unterschied, wenn beispielsweise eine Leistung neu eingeführt wird, wie der Familienbonus Plus im Jahr 2019.

Für die Fortschreibung der Leistungen für Österreich bis 2022 sind, neben den Sonderzahlungen zur Familienbeihilfe in den Pandemie Jahren, insbesondere die Erhöhung des Familienbonus Plus sowie des Kindermehrbetrags ab dem Jahr 2022 zu beachten. Der Kindermehrbetrag erscheint erstmals in den ESSOSS-Angaben der Statistik Austria im Jahr 2020 auf, wobei sich die Daten von 2020 auf das Veranlagungsjahr 2019 beziehen. Die Daten scheinen damit immer mit einer Verzögerung von einem Jahr in ESSOS und damit auch in der OECD Family Database auf. Die Ausgaben für den Kindermehrbetrag werden gemeinsam mit dem Alleiner-

zieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag angeführt, da es nach Auskunft des BMF aus erhebungstechnischen Gründen nicht möglich ist, die Leistungen getrennt anzuführen. Der Kindermehrbetrag beträgt nach groben Schätzungen von Herrn Mag. Pilz (BMF) rund 20% des dort angeführten Gesamtbetrags (Kindermehrbetrag, Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrags). Daraus ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag für den Kindermehrbetrag von rund 70 Mio. €.

Für die Berücksichtigung der Familienbonus Plus in den Korrekturen (2019) und Vorausberechnungen (2020-2022) der steuerlichen Leistungen für Österreich wird auf die Angaben in den Förderungsberichten 2021 und 2022 (BMF 2022 und 2023) zurückgegriffen. Im Förderungsbericht wird der Kindermehrbetrag gemeinsam mit dem Familienbonus Plus ausgewiesen. Für die Berechnungen des ÖIF wird die Doppelzählung des Kindermehrbetrags mit Hilfe der im vorigen Absatz erwähnten Schätzung von Mag. Pilz korrigiert.

Als weitere steuerliche Leistungen für Österreich weist die OECD den Alleinerzieherabsetzbetrag in der Höhe von € 110 Mio. (2020) aus. Trotz zahlreicher Korrespondenzen mit verantwortlichen Vertreter:innen der OECD, der Statistik Austria und des Finanzministeriums konnte nicht aufgelöst werden, wie sich die von der OECD zusätzlich zum Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag ausgewiesenen Steuererleichterungen in den nationalen Daten widerspiegeln. Dieser Betrag ist für den Ländervergleich allerdings vernachlässigbar gering und wird aus Gründen der Konsistenz mit den Zahlen der OECD in den Berechnungen berücksichtigt.

4 Ergebnisse

Der Ergebnisteil gliedert sich in vier Abschnitte: Abschnitt 4.1 bietet einen ersten Überblick über die Ausgaben in % des BIP im Ländervergleich. Es wird die Entwicklung der Gesamtausgaben von 2001 bis 2019 in den 22 EU-Ländern sowie bis 2022 für Österreich dargestellt und die Aufgliederung der Ausgaben nach den drei Leistungsarten (Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungsleistungen) von 2019 im Ländervergleich analysiert. Im Abschnitt 4.2 wird schließlich die ländervergleichende Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart seit 2001 sowie die Differenz der Ausgaben nach Leistungsart von 2009 bis 2019 analysiert. In Abschnitt 4.3 wird eine weitere Differenzierung innerhalb der Leistungstypen vorgenommen und die Entwicklung der Ausgaben für einzelne Sachleistungs- und Geldleistungsmaßnahmen im Ländervergleich von 1980⁹ bis 2019 dargestellt und analysiert. In Abschnitt 4.4 erfolgt schließlich die Fortschreibung der Ausgaben nach Leistungstyp in absoluten Zahlen und in % des BIP für Österreich bis 2022 auf Basis eigener Berechnungen.

4.1 Status quo 2019 und Entwicklung der Gesamtausgaben in % des BIP

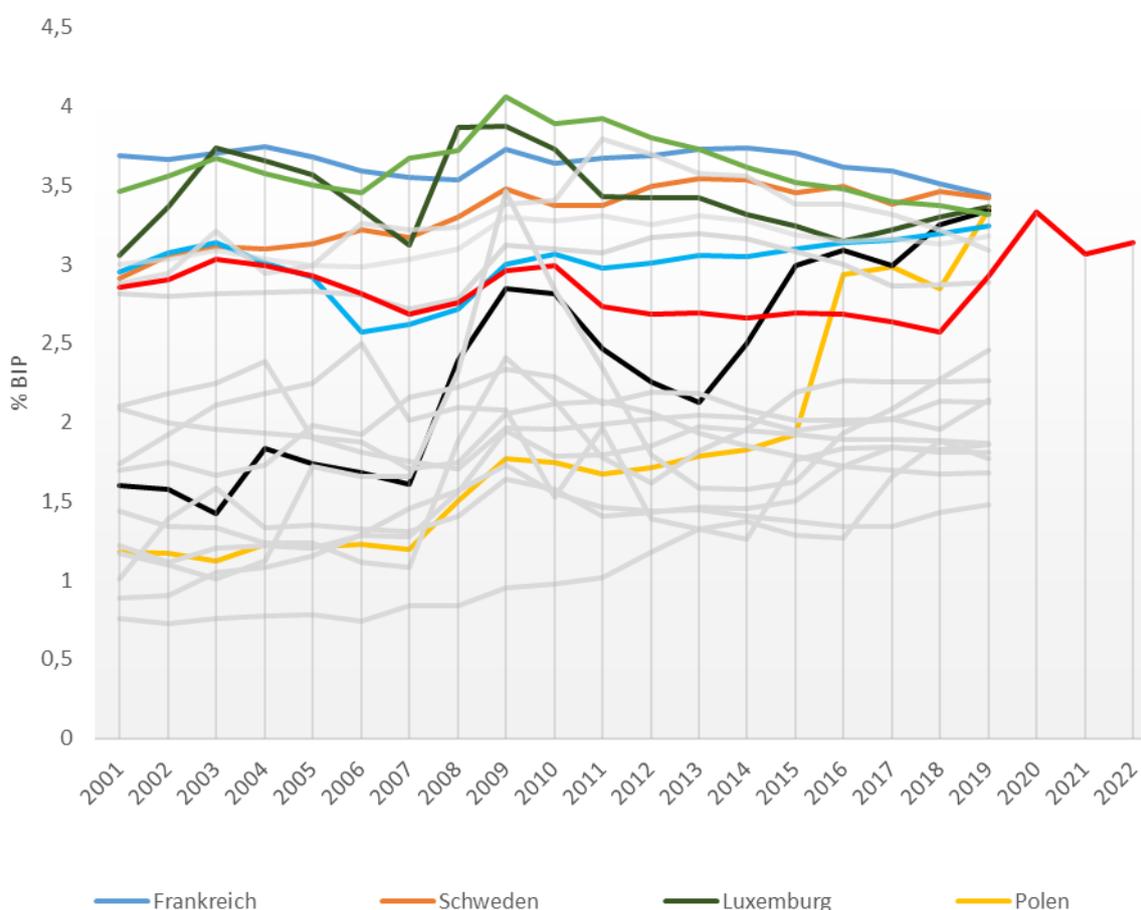
Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben für Familien in % des BIP der 22 EU-Staaten von 2001 bis 2019 bzw. 2022 für Österreich anhand der Daten aus der OECD Family Database sowie basierend auf eigenen Berechnungen (Österreich: 2019 bis 2022). Als Länder mit durchgängig sehr hohen Ausgaben erweisen sich dabei insbesondere Frankreich (2001 bzw. 2019: 3,69 % bzw. 3,44 % des BIP), Luxemburg (2001: 3,06 bzw. 2019: 3,36), Schweden (2001 bzw. 2019: 2,91 % bzw. 3,42 % des BIP) und Dänemark (2001 bzw. 2019: 3,46 % bzw. 3,31 % des BIP). In Luxemburg und Dänemark gab es bis 2009 einen starken Anstieg und danach einen deutlichen Rückgang der Gesamtausgaben in Prozent des BIP, was möglicherweise auf ein schwankendes Bruttoinlandsprodukt zurückzuführen ist. Polen hingegen liegt erst seit einigen Jahren unter den Ländern mit hohen Gesamtausgaben für Familien und steigerte diese von 1,18 % (2001) auf 3,35 % im Jahr 2019.

Besonders niedrige Anteile des BIP werden 2019 in Spanien (1,48 %), Portugal (1,68 %) und Irland (1,70 %) für Familien aufgewendet, wobei Spanien und Portugal die Ausgaben in den letzten Jahren anteilmäßig steigerten, während sie in Irland in diesem Zeitraum unter großen Schwankungen verringert wurden. Diese Schwankungen sind vermutlich auch auf die starke Abnahme des BIP, ausgelöst durch die Finanzkrise 2008/09, zurückzuführen. Insgesamt bildeten Spanien und Portugal bereits 2001 die Schlusslichter bei den Gesamtausgaben. Polen allerdings, welches 2001 unter den Schlusslichtern des Ländervergleichs lag, verdreifachte beinahe seine Ausgaben in Prozent des BIP bis 2019 und liegt derzeit im Spitzenfeld. Dieser Anstieg erfolgt zu einem weit überwiegenden Teil über Geldleistungen (siehe Abbildung 3).

⁹ Die Darstellung und Analyse ab 1980 ist möglich, da die Daten für die ausgewählten Einzelmaßnahmen in der Social Expenditures Database so weit zurückreichen.

Österreich befindet sich im Ländervergleich bis 2018 im Mittelfeld bei Gesamtausgaben für Familien in % des BIP. In absoluten Zahlen erhöhten sich auch in diesem Zeitraum die Ausgaben¹⁰, allerdings sanken die anteilmäßigen Ausgaben von 2,86 % (2001) auf 2,58 % (2018) des BIP. Grund dafür ist ein Anstieg des Bruttoinlandprodukts im selben Zeitraum. Bei steigender Wirtschaftsleistung eines Landes verringern sich automatisch die Ausgaben in % des BIP, wenn diese Ausgaben in absoluten Zahlen gleichbleiben oder weniger stark als das BIP steigen. Im Ländervergleich jedenfalls nähert sich Österreich bei den Gesamtausgaben für Familien von 2001 bis 2018 vom oberen Drittel ausgehend etwa dem EU- Durchschnitt (2019: 2,56 %). Ab dem Jahr 2019 setzt eine Kehrtwende ein und es erfolgt ein deutlicher Anstieg der Gesamtausgaben auf über 3 % des BIP ab 2020, der zu einem großen Teil auf die Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags¹¹ mit 2019 zurückzuführen ist: Von 2,58 % des BIP im Jahr 2018 stiegen die Gesamtausgaben auf 3,14 % im Jahr 2022 an. Damit steigt Österreich vom Mittelfeld im Ländervergleich wieder in das obere Drittel auf.

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtausgaben für Familien in % des BIP EU 22, 2001–2019/22



Quelle: OECD Family Database 2001-2019; Ö 2019-2022: eigene Berechnungen ÖIF

Anmerkungen: Werte für Österreich 2019-2022 sind inklusive Familienbonus Plus

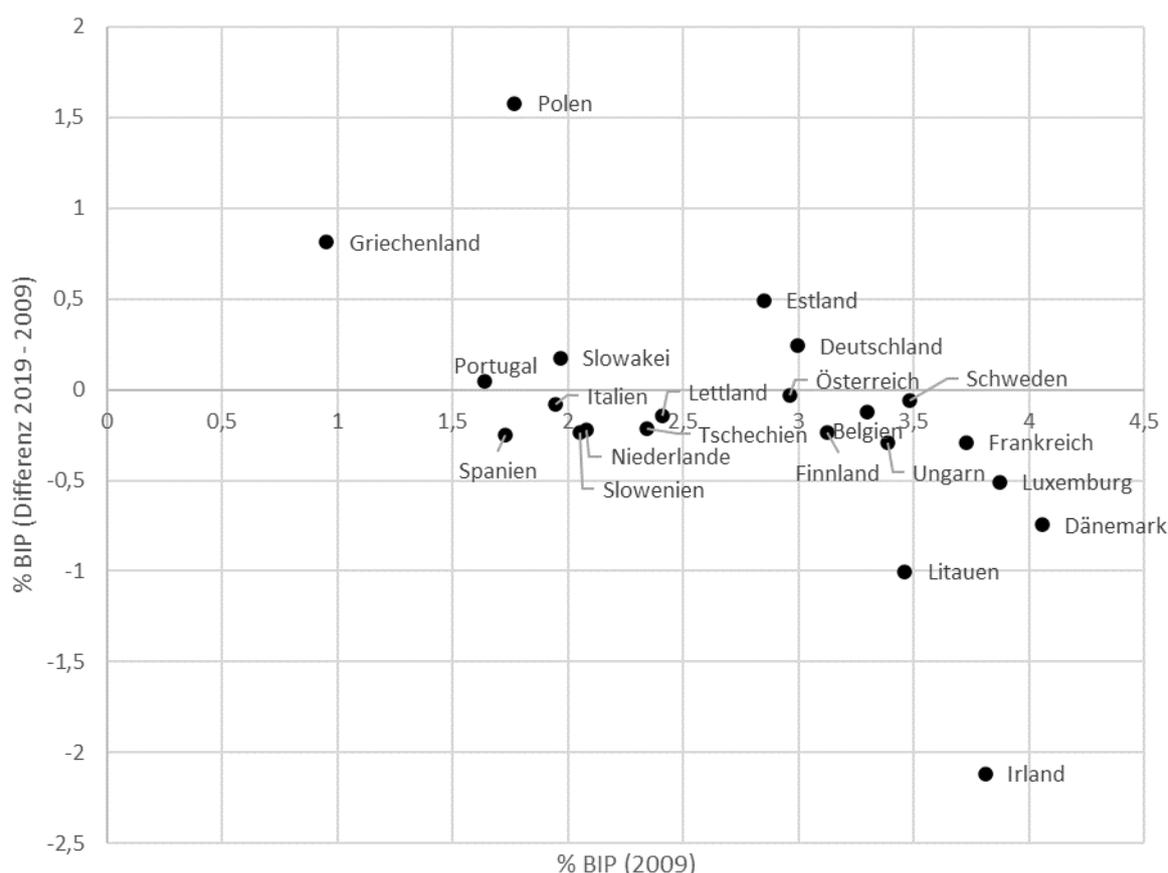
In Abbildung 2 sind die Veränderungen bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP zwischen 2009 und 2019 in den 22 EU-Ländern dargestellt. Hier verdeutlicht sich die in Abbildung 1 dargestellte Entwicklung: Die meisten Länder gruppieren sich um die Nulllinie,

¹⁰ Family Database, 2001–2018

¹¹ Die Ausgaben für den Kindermehrbetrag sind ab 2020 immer ein Jahr rückwirkend in den Geldleistungen erfasst.

d.h. es gibt in diesen zehn Jahren nur geringfügige Änderungen bei den Gesamtausgaben für Familien. Dazu zählt auch Österreich. Deutliche Steigerungen der Gesamtausgaben gibt es vor allem in Polen und Griechenland, da diese beiden Länder 2009 von einem sehr niedrigen Niveau ausgingen. Merkbare Rückgänge der Gesamtausgaben gab es tendenziell eher von einem hohen Niveau im Jahr 2009 ausgehend, wie es am deutlichsten in Irland mit einem Rückgang von mehr als 2% des BIP zu erkennen ist, aber auch in Litauen mit einem Rückgang von rund 1 % des BIP und Dänemark, das seine Gesamtausgaben für Familien von mehr als 4 % des BIP im Jahr 2009 auf noch immer vergleichsweise hohe 3,3 % im Jahr 2019 senkte. Insgesamt kann man eine tendenzielle Annäherung der 22 EU-Länder in diesen 10 Jahren erkennen.

Abbildung 2: Gesamtausgaben für Familien in % des BIP EU 22, Differenz 2019 zu 2009



Quelle: OECD Family Database 2009 und 2019, eigene Berechnungen ÖIF

Anmerkungen: Werte für Österreich 2019 sind inklusive Familienbonus Plus, ohne Kindermehrbetrag

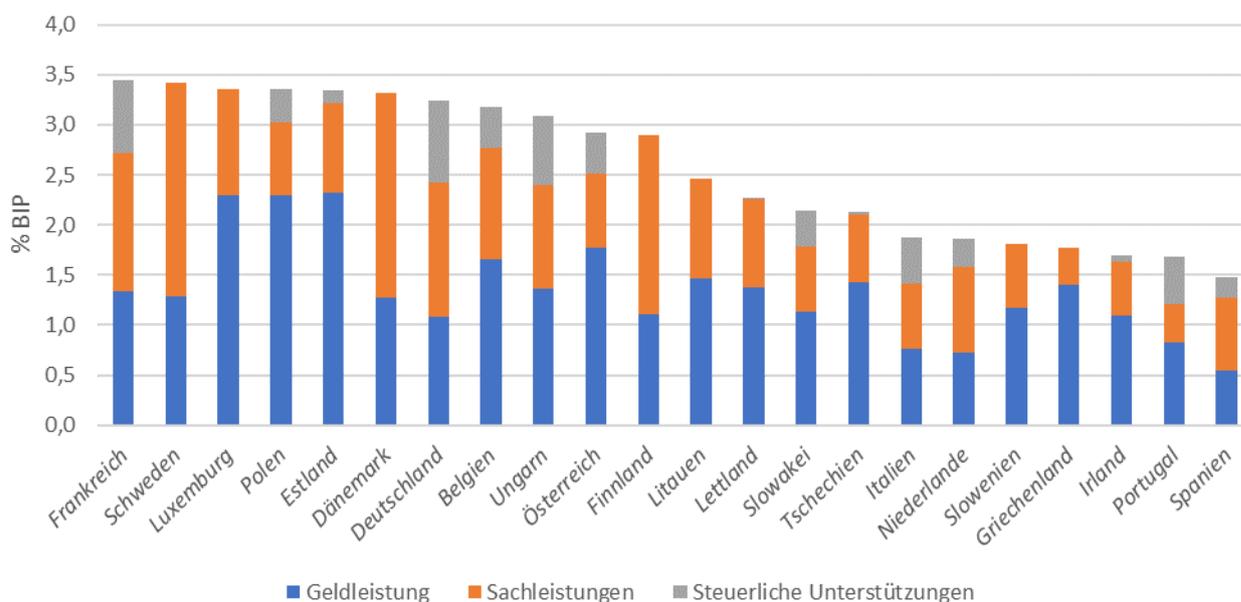
In Abbildung 3 sind die Ausgaben für Familien im Jahr 2019 in % des BIP nach Leistungsart dargestellt. Der größte Teil an Ausgaben erfolgt im EU-Durchschnitt über Geldleistungen (1,35 %), gefolgt von Sachleistungen (0,98 %); steuerliche Unterstützungen (0,23 %) machen den geringsten Teil der Gesamtausgaben aus (A_Tabelle 1). In Frankreich, Dänemark, Schweden, Deutschland, Finnland, Niederlande und Spanien überwiegen die Ausgaben für Sachleistungen gegenüber jenen für Geldleistungen, in den übrigen Ländern ist es umgekehrt.

Die aktuell höchsten Ausgaben in % des BIP in Form von Geldleistungen tätigen Estland (2,32 %), Luxemburg und Polen (je 2,30 %), mit etwas Abstand gefolgt von Österreich (1,77 %). Die geringsten Ausgaben für Geldleistungen weisen Spanien (0,54 %), Niederlande (0,72 %), Italien (0,76 %) und Portugal (0,83 %) auf, wobei diese Länder generell geringe Ausgaben für Familien tätigen.

Bei den Ausgaben für Sachleistungen, wie beispielsweise frühkindliche Bildung und Betreuung, führen 2019 Schweden mit 2,13 % des BIP, gefolgt von Dänemark (2,04 %), Finnland (1,78 %), Frankreich (1,38 %) und Deutschland (1,34 %). Dabei wenden Dänemark und Schweden deutlich mehr in Form von Sachleistung als in Form von Geldleistungen auf. Österreich liegt mit 0,74 % des BIP bei den Sachleistungen unter dem EU-Durchschnitt (0,98%). Die geringsten Ausgaben für Sachleistungen werden in Griechenland (0,37 %), Portugal (0,38 %) und Irland (0,54 %) getätigt.

Bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen führen Deutschland (0,82 %), Frankreich (0,73 %) und Ungarn (0,70 %). Österreich liegt mit 0,41 % im Jahr 2019 inklusive Familienbonus Plus deutlich über dem EU-Durchschnitt. Eine Reihe von Ländern haben keine Ausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien. Dazu zählen Dänemark, Schweden, Finnland, Luxemburg, Litauen, Slowenien und Griechenland.

Abbildung 3: Öffentliche Ausgaben für Familien nach Leistungsart in % des BIP EU 22, 2019



Quelle: OECD Family Database 2019, eigene Berechnungen ÖIF

Anmerkungen: Werte für Österreich 2019 sind inklusive Familienbonus Plus, ohne Kindermehrbetrag

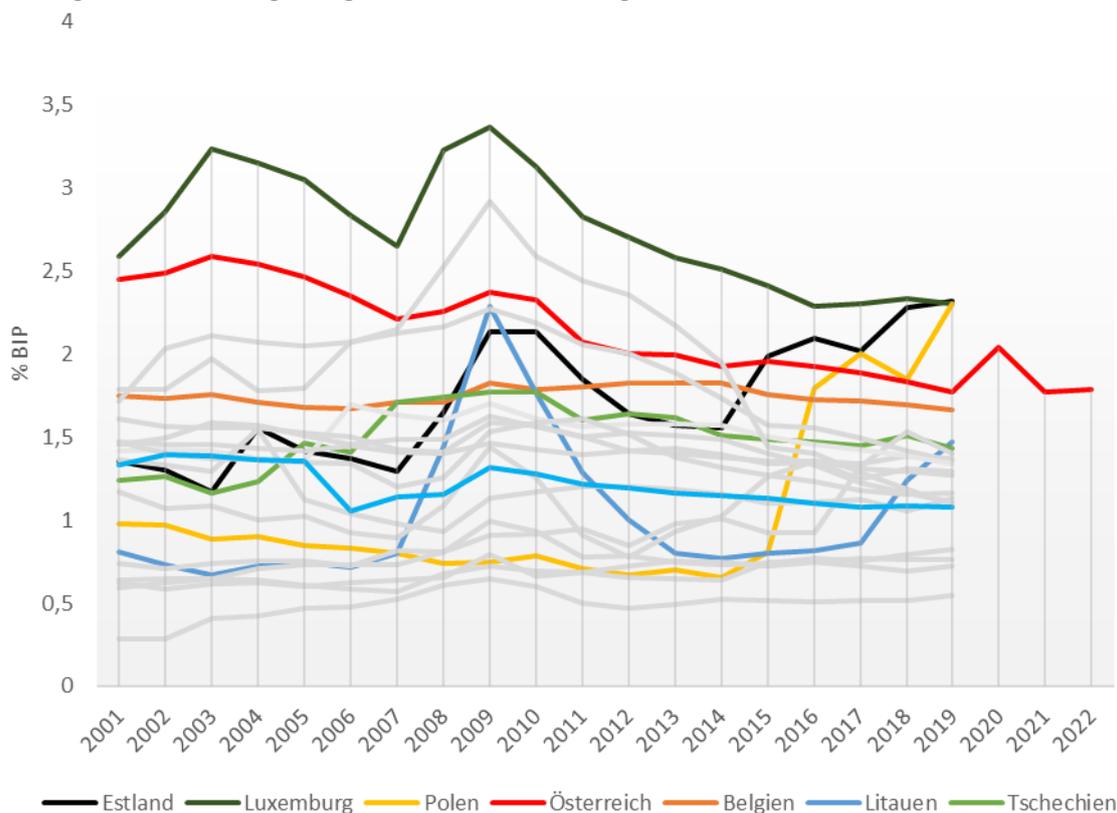
4.2 Entwicklung und Veränderungen nach Leistungsart in % des BIP

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Ausgaben in % des BIP nach Leistungsart in den Vergleichsländern von 2001 bis 2019 - bzw. 2022 für Österreich - dargelegt und analysiert. Einerseits wird jeweils die Entwicklung der Ausgaben von 2001 bis 2019/22 getrennt nach Leistungsart analysiert und darauf folgt eine Betrachtung der Differenz zwischen Ausgaben nach Leistungsart in den 22 EU-Ländern von 2009 auf 2019. Bei der Analyse wird ein Schwerpunkt auf die steuerlichen Unterstützungen der Länder gelegt, da diese für die weitere Entwicklung der Familienpolitik in Österreich (Familienbonus Plus ab 2019) besondere Relevanz hat.

In Abbildung 4 ist die Entwicklung der Ausgaben für Geldleistungen seit 2001 dargestellt. Österreich (2,45 %) und Luxemburg (2,59 %) waren jene Länder, die 2001 die höchsten Geldleistungsausgaben tätigten. Während Luxemburg über die Jahre trotz großer Schwankungen auch 2019 weiterhin im Spitzenfeld liegt (2,30 %), verringerte Österreich die Geldleistungsausgaben in % des BIP bis 2019 doch merklich (1,77 %) und verlagerte sie in Sachleistungen und steuerliche Unterstützungen. 2020 gab es aufgrund des Wirtschaftseinbruchs im Zuge der Coronapandemie und den pandemiebedingten Sonderzahlungen einen kurzfristigen Anstieg und im Jahr 2022 lagen die Ausgaben in Form von Geldleistungen in etwa auf dem Niveau von 2019 (bei 1,78 %). In Luxemburg gab es einen kurzfristigen und deutlichen Anstieg im Jahr 2009, der mit dem einem - vermutlich durch die Finanzkrise ausgelösten - Einbruch des BIP einhergeht.

Estland und Polen wiederum zeigen einen gegenläufigen Trend: Sie steigerten ihre tendenziell niedrigen Ausgaben für Geldleistungen von 2001 bis 2019 deutlich an und befinden sich aktuell gemeinsam mit Luxemburg unter den drei Ländern mit den höchsten Ausgaben (Estland von 1,35 % auf 2,32 % und Polen von 0,98 % auf 2,30 %). Die geringsten Ausgaben für Geldleistungen weisen 2019 Spanien (0,54 %), die Niederlande (0,72 %) und Italien (0,76 %) auf, wobei es hier wenig Veränderungen in den letzten zwei Jahrzehnten gab. Litauen (2001: 0,81%; 2019: 1,47 %) und Griechenland (2001: 0,74; 2019: 1,40 %) steigerten ihre geringen Ausgaben in Form von Geldleistungen in den letzten Jahren hingegen deutlich.

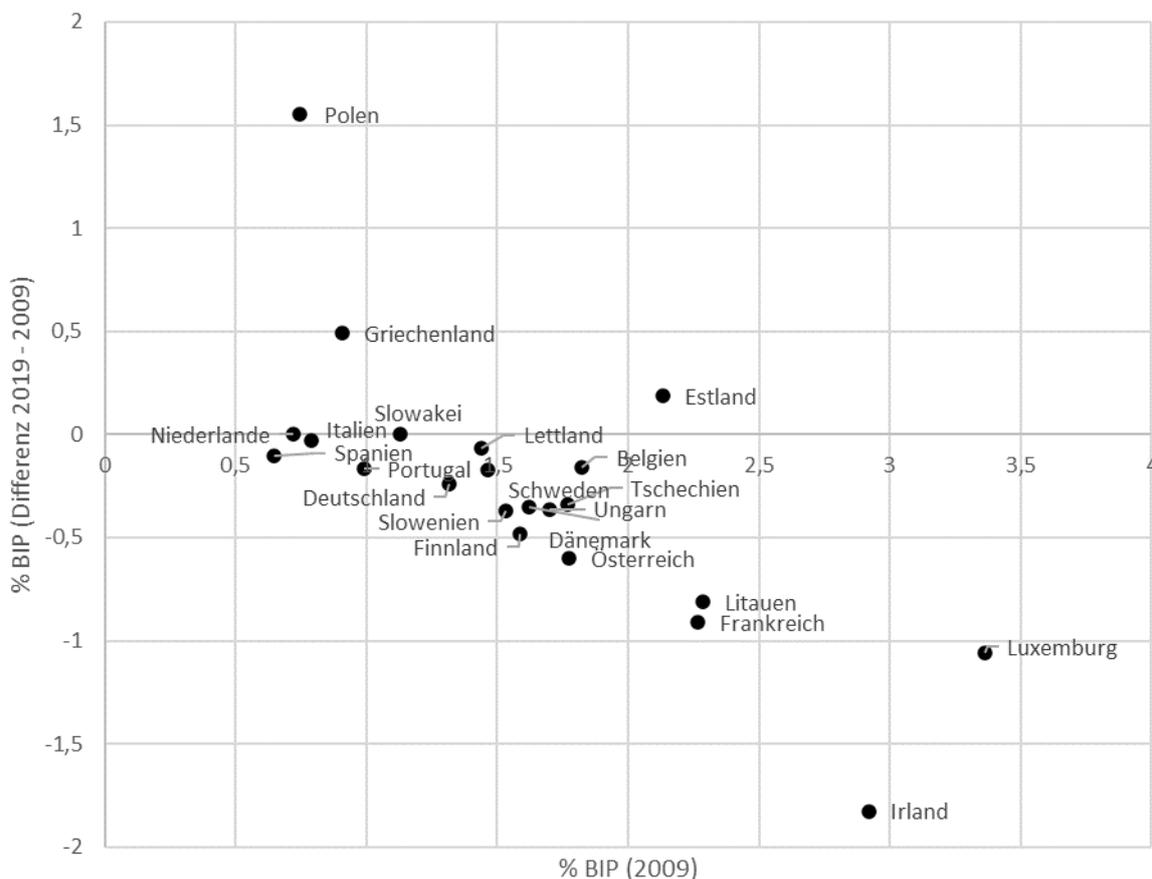
Abbildung 4: Entwicklung Ausgaben für Geldleistungen, 2001–2019/22



Quelle: OECD Family Database 2001-2019; Ö 2019-2022: eigene Berechnungen öif

In einem zweiten Schritt wird die Differenz der Ausgaben für Geldleistungen von 2009 und 2019 berechnet und analysiert (Abbildung 5). Hier vertiefen sich die Eindrücke aus Abbildung 4. Es zeigt sich im Gesamtbild ein Trend zu einer negativen Korrelation, wie schon von 2007 bis 2017 (Dörfler-Bolt & Baiert 2022): Je höher die Ausgaben in einem Land 2009 waren desto eher verringerten sie sich bis 2019 und umgekehrt. Insgesamt gibt es also eine Annäherung bei den Ausgaben für Geldleistungen für Familien der 22 EU-Länder. Polen steigert seine Ausgaben in Form von Geldtransfers für Familien deutlich, von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend. In Griechenland gab es eine leichte Steigerung der niedrigen Ausgaben und Estland steigerte seine etwas höheren Ausgaben geringfügig. In Irland, Luxemburg, Frankreich, Litauen, Dänemark, Finnland aber auch Österreich wiederum sanken in diesem Zeitraum die tendenziell höheren Ausgaben in Form von Geldleistungen. In einigen Ländern mit eher niedrigeren Geldleistungsausgaben in % des BIP stagnierten diese zwischen 2009 und 2019. Das betrifft die Niederlande, Italien, Spanien, Slowakei und Lettland.

Abbildung 5: Ausgaben für Geldleistungen in % des BIP EU 22, Differenz 2019 zu 2009



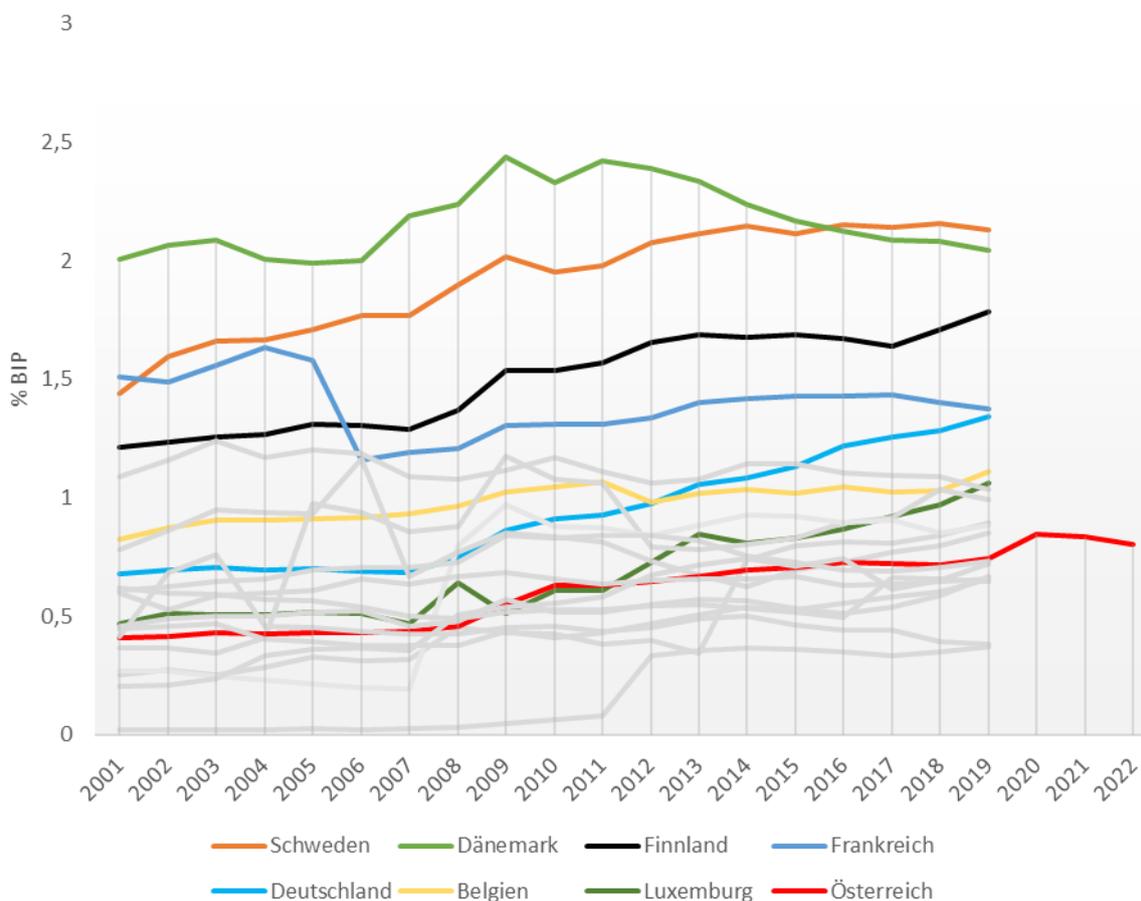
Quelle: OECD Family Database 2009 und 2019, eigene Berechnungen ÖIF

Bei der Entwicklung der Ausgaben für Sachleistungen (vorwiegend Kinderbildung und -betreuung) seit 2001 zeigt sich in Abbildung 6 grundsätzlich ein Trend zu einem mehr oder minder starken Anstieg in fast allen Ländern. Das Land mit den höchsten Ausgaben in % des BIP 2019 ist demnach Schweden (2,13 %). Es steigerte seine Ausgaben für Sachleistungen seit 2001 damit deutlich von 1,44 %. An zweiter Stelle folgt Dänemark (2001: 2,01 %; 2019: 2,04 %); dieses Land ist seit Jahrzehnten führend bei den Sachleistungsausgaben und wird erst seit 2016 von Schweden überholt. Etwas abgeschlagen liegt Finnland seit 2006 an dritter Stelle. Die Ausgaben wurden hier seit 2001 deutlich gesteigert (von 1,21 % auf 1,78 % im Jahr 2019). Aber auch die Ausgaben von Frankreich sind über die Jahre vergleichsweise hoch (2001:1,51 % und 2019: 1,38 %)¹², wobei es 2006/07 einen deutlichen Einbruch bei den Ausgaben gab (2007: 1,19 %).

Besonders wenig wird für Sachleistungen in Griechenland (2001: 0,02 %; 2019: 0,37 %), Portugal (2001: 0,42 %; 2019: 0,38 %) und Irland (2001:0,48 %; 2019: 0,54 %) aufgewendet. Österreich steigerte seine 2001 vergleichsweise niedrigen Ausgaben für Sachleistungen von 0,41 % des BIP auf 0,74 % des BIP im Jahr 2019 bzw. 0,80% im Jahr 2022.

¹² In den letzten Jahren gab es offensichtlich eine rückwirkende geringfügige Korrektur der OECD-Daten von Frankreich in der Family Database, was die Differenz zu den Angaben an dieser Stelle in Dörfler-Bolt & Baiertl 2022 erklärt.

Abbildung 6: Entwicklung Ausgaben für Sachleistungen EU-22, 2001–2019/22



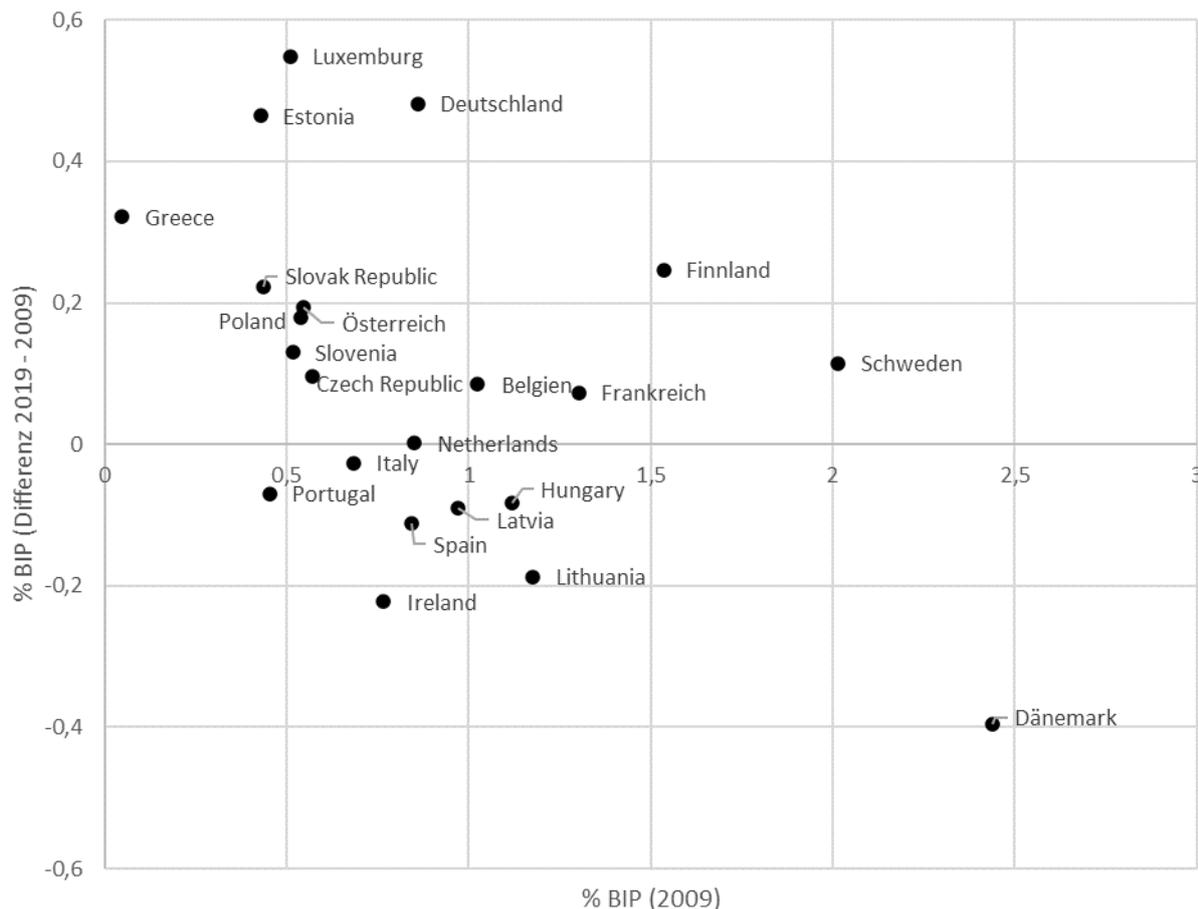
Quelle: OECD Family Database 2001-2019; Österreich 2020-2022: eigene Berechnungen ÖIF

In Abbildung 7 werden wieder die Veränderungen bei den Ausgaben für Sachleistungen (Großteils frühkindliche Bildung und Betreuung) von 2009 bis 2019 berechnet und dargestellt. In diesen zehn Jahren zeigt sich generell ein deutlicher EU22-Trend zu höheren Ausgaben: Schweden und Finnland steigern die bereits hohen Ausgaben von 2009 nochmals deutlich bis 2019. Besonders starke Steigerungen von eher niedrigem Niveau ausgehend zeigen sich hingegen in Deutschland, Estland und Luxemburg. Auch Österreich steigert die Ausgaben für Sachleistungen in % des BIP von 2009 bis 2019 von einem niedrigen Niveau ausgehend und im Ländervergleich in einem mittleren Ausmaß. In Dänemark, auch 2009 das Land mit den bei weitem höchsten Ausgaben für Sachleistungen für Familien, verringern sich diese etwas. In den Niederlanden und Italien bleiben die Ausgaben für Sachleistungen weitgehend konstant im mittleren Bereich.

Bei dieser Betrachtung im Zeitvergleich sind stets Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts innerhalb eines Landes zu berücksichtigen. So sind die Sachleistungen in Österreich von 2009 bis 2019 in absoluten Zahlen von € 1.576 Mio. auf € 2.935 Mio. oder um rund 86 % gestiegen (A_Tabelle 6)¹³. In % des BIP zeigt sich dieser Anstieg jedoch nur moderat, da im gleichen Zeitraum auch die Wirtschaftsleistung Österreichs, gemessen am BIP gestiegen ist. (siehe A_Tabelle 8).

¹³ Von 2009 bis 2022 sind die Sachleistungsausgaben sogar um rund 128 % gestiegen.

Abbildung 7: Ausgaben Sachleistungen in % des BIP EU 22, Differenz 2019 zu 2009



Quelle: OECD Family Database 2009 und 2019, eigene Berechnungen ÖIF

In Abbildung 8 (siehe auch A_Tabelle 5) ist die Entwicklung der Ausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien von 2001 bis 2019 bzw. für Österreich bis 2022 im Ländervergleich dargestellt. Bei sieben von 22 EU-Ländern gibt es keine explizit für Familien vorgesehenen steuerlichen Unterstützungen im Beobachtungszeitraum. Dazu zählen Schweden, Luxemburg, Griechenland, Finnland, Litauen, Dänemark und Slowenien. Bei der Höhe der Ausgaben in Form steuerlicher Maßnahmen sind im Jahr 2019 Deutschland (0,82 %), Frankreich (0,73 %) und Ungarn (0,70 %) deutlich führend, wobei Ungarn erst ab 2010 steuerliche Unterstützungen für Familien einführte.

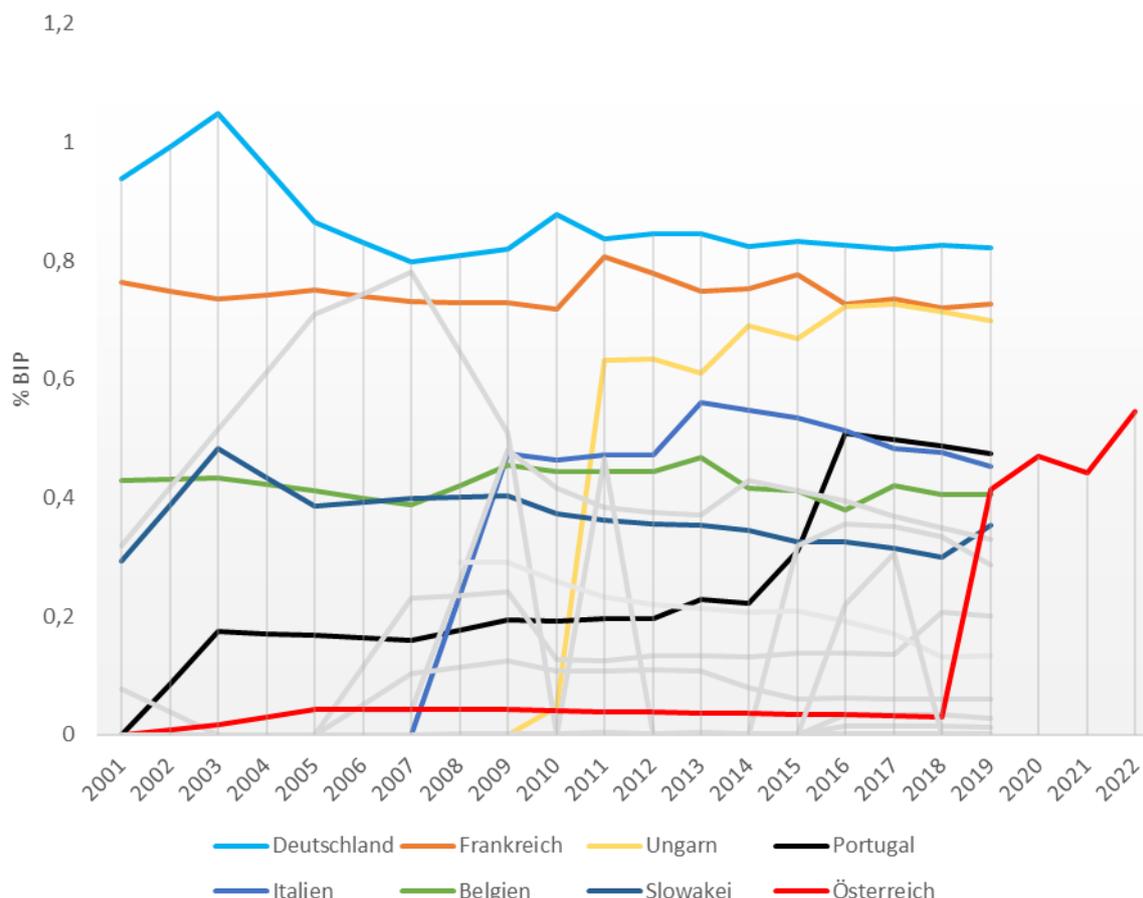
2001 gab es in Österreich gar keine Ausgaben für steuerliche Unterstützungen. Danach waren die Leistungen in Prozent des BIP bis 2018 äußerst gering. Seit 2019 befindet sich Österreich mit 0,41 % unter den führenden Ländern bei steuerlichen Maßnahmen, in erster Linie durch die Einführung des Familienbonus Plus. Dieser Absetzbetrag wurde von 2019 bis 2021 in der Höhe von € 1.500 pro Kind und Jahr bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gewährt, für ältere Kinder reduzierte er sich auf € 500, solange für ein Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Dies bedeutet, die Steuerlast reduzierte sich um bis zu € 1.500 bzw. € 500 pro Jahr. Ab 2022 beträgt der Familienbonus Plus bis zum 18. Geburtstag € 2.000 jährlich pro Kind bis zum 18. Geburtstag und für ältere Kinder seit 2024 € 700 pro Jahr. 2022 wendet Österreich bereits 0,55 % des BIP für steuerliche Unterstützungen für Familien auf. Die Zahlen von 2019 bis 2022 wurden vom ÖIF im Sinne der OECD-Systematik errechnet, da die OECD Family Database lediglich

den Alleinverdienerabsetzbetrag als steuerliche Unterstützung berücksichtigt hat. Der Alleinerzieherabsetzbetrag wird ausschließlich bei den monetären Transfers berücksichtigt und der Familienbonus Plus fehlte für das Jahr 2019 bislang, wie schon im Kapitel 3 angeführt. Durch die Nachfrage und Anregung des ÖIF beim BMF und der OECD wird der Familienbonus Plus künftig und auch rückwirkend¹⁴ für das Jahr 2019 in die OECD-Daten als steuerliche Unterstützungsleistung für Familien aufgenommen werden. Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die von 2009 bis 2018 möglich war, wurde in der OECD Family Database nicht berücksichtigt. Die Gesamtausgaben dafür betragen allerdings nur rund € 120 Millionen jährlich (BMF 2019) und stellen damit einen, vergleichsweise geringen Anteil am BIP dar.

Neben Österreich und Ungarn steigerten auch Portugal (2002: 0,09 %; 2019: 0,47 %), Italien (2001: 0,00%; 2019: 0,45 %) und Polen (2006: 0,04 %; 2019: 0,33 %) die Ausgaben für steuerliche Unterstützungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Diese Länder richteten ihre Familienpolitik in den letzten Jahren jeweils stark über steuerliche Unterstützungsmaßnahmen aus. Tschechien war in der früheren Publikation (Dörfler-Bolt & Baierl 2022) das führende Land bei steuerlichen Unterstützungen. Wir fragten bei der OECD nach, weshalb sich die Daten für Tschechien rückwirkend so stark veränderten (0,94 % für 2017 damals, OECD-Family Database Stand 26. 03. 2024: 0,03 % für 2019). Nach Auskunft der OECD ergeben sich die Differenzen daraus, dass die OECD während des letzten SOCX-Updates im Herbst 2022 bemerkten, dass im Brutto-SOCX bereits die Steuergutschrift für Kinder ((Vyplacené daňové dobro-pisy/kredity) enthalten war, weshalb sie zur Korrektur den Betrag aus den steuerlichen Unterstützungen rückwirkend entfernten. Tschechien ist daher nicht führend, sondern befindet sich eher am untersten Ende im Ländervergleich.

¹⁴ Dieses Update soll bis Ende 2024 erfolgen.

Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben für steuerliche Unterstützungsleistungen, 2001–2019/22



Quelle: OECD Family Database 2001-2019; Ö 2019-2022: eigene Berechnungen ÖIF
 Anmerkungen: Werte für Österreich 2019-2022 sind inklusive Familienbonus Plus

In Abbildung 9 ist wiederum die Differenz bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen von 2009 bis 2019 dargelegt, wobei hier nur jene Länder angeführt sind, in denen entweder 2009 oder 2019 irgendeine Form der steuerlichen Unterstützung für Familien nach Definition der OECD existierte. Hierbei zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen im Ländervergleich; im Großteil der Länder gibt es in den letzten zehn Jahren kaum Veränderungen. Ungarn (von 0,00 % auf 0,70 %), Österreich (von 0,04 % auf 0,41 %) und Portugal (0,19 % auf 0,47 %) haben ihre Ausgaben (von einem niedrigen Niveau ausgehend) am stärksten gesteigert. In Österreich kommt diese große Steigerung durch die Einführung des Familienbonus Plus zustande. Die Niederlande reduzieren ihre hohen Ausgaben von 2009 auf 2019 (0,51 % auf 0,29 %) deutlich. Frankreich und Deutschland blieben in ihren Ausgaben für steuerliche Unterstützungen von 2009 auf 2019 stabil hoch (siehe A_Tabelle 5).

Hintergrund für den starken Anstieg in Ungarn ist die Einführung eines Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien (Családi adó- és járulékkedvezmény), der die in der OECD Family Database erfassten steuerlichen Ausgaben Ungarns Großteils erklärt. Dieser Freibetrag sieht vor, dass die zusammengeführte Steuergrundlage um den Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien vermindert werden kann. Die Höhe des Freibetrags variiert entsprechend der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen. Die Monatsbeträge pro unterhaltsberechtigte Person belaufen sich im Jahr 2024 auf HUF 66.670 (€ 168,63) bei einer unterhaltsberechtigten Person;

HUF 133.330 (€ 337,23) bei zwei und HUF 220.000 (€ 556,44) bei drei oder mehr unterhaltsberechtigten Personen. Der Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien kann zwischen den anspruchsberechtigten Personen aufgeteilt werden. Personen, deren Einkommen nicht ausreichend ist, um den Steuer- und Beitragsfreibetrag für Familien in Anspruch zu nehmen, können den Freibetrag nicht nur mit ihren steuerlichen Verbindlichkeiten, sondern auch mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen verrechnen (taxsummaries);¹⁵ zusätzlich zu diesem Freibetrag können ab 2020 Mütter, die vier oder mehr Kinder aufziehen bzw. jemals aufgezogen haben, einen eigenen Steuerfreibetrag (NETAK) von bis zu 880.000 HUF (rund € 2.588) pro Monat beanspruchen. Insgesamt profitieren vom System der ungarischen Familienförderung durch steuerliche Unterstützung einkommensstarke Familien deutlich mehr (Europäische Kommission)¹⁶. Ab 2024 gibt es zudem einen Steuerfreibetrag für Mütter ab 25 und unter 30 Jahren. Der maximale Betrag im Jahr 2024 liegt bei monatlich HUF 576.601 (rund € 1.470), was eine jährliche Steuerersparnis von HUF 1.037.880 (rund € 2.625) bedeutet. Diese Steuererleichterung muss vom Arbeitsgeber beantragt werden.

Deutschland (0,82 %) und Frankreich (0,73 %) sind vor Ungarn die beiden Länder mit den aktuell höchsten Ausgaben für steuerliche Unterstützungen in Prozent des BIP. Dies war allerdings bereits 2009 der Fall, die Ausgabenhöhe hat sich in diesem Zeitraum in beiden Ländern nur geringfügig verändert. In Deutschland erklärt der Kinderfreibetrag, der ein Kindergeld (Ö: Familienbeihilfe) für Familien mit höherem Haushaltseinkommen darstellt, den bei weitem überwiegenden Teil der Gesamtausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien. Der Kinderfreibetrag wird im Gegensatz zum Kindergeld nicht ausgezahlt. Der Freibetrag wird vom zu versteuernden Einkommen abgezogen, wodurch er sich steuermindernd bei der Berechnung der Einkommensteuer auswirkt. Das monatlich bereits ausgezahlte Kindergeld stellt eine Vorauszahlung für den Kinderfreibetrag dar. Im Jahre 2024 beträgt der Kinderfreibetrag € 3.192, bei zusammenveranlagten Ehegatten € 6.384. Hinzu kommt ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von € 1.464, bei zusammenveranlagten Ehegatten € 2.928. Kindergeld und Kinderfreibetrag sind miteinander gekoppelt. Ob das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag am Ende eines Steuerjahres für den Steuerpflichtigen günstiger ist, ermittelt das Finanzamt automatisch durch eine sogenannte Günstigerprüfung. Für Paare mit Kind lohnt sich der Freibetrag erst ab einem gemeinsamen Bruttoeinkommen von ca. € 80.000. Anspruch auf Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld haben Erziehungsrechtige von der Geburt des Kindes bis zum 18. Lebensjahr oder bis zum 25. Lebensjahr, wenn sich das Kind noch in Ausbildung oder Studium befindet oder einen Freiwilligendienst leistet. Wenn das Kind behindert ist und außerstande, sich selbst zu versorgen, besteht der Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag zeitlich unbegrenzt. Weiters gibt es für Alleinerziehende, die Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag haben, einen Entlastungsbetrag, der steuerlich geltend gemacht werden kann. Er beträgt im Jahr 2024 € 4.260. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um € 240 (BMFSFJ)¹⁷.

¹⁵ <https://taxsummaries.pwc.com/hungary/individual/deductions#:~:text=Personal%20allowances,per%20month%20for%20each%20child.>

¹⁶ <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=22505&langId=en>

¹⁷ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/freibetraege-fuer-kinder/freibetraege-fuer-kinder-73890>

Frankreich tätigt 2019 0,73 % des BIP an Ausgaben für steuerliche Unterstützungen für Familien. Der überwiegende Teil davon wird für den Familienquotient (Quotient Familial) aufgewendet. Der Familienquotient ist ein System zur Berechnung der Einkommensteuer, das unterschiedliche Familienkonstellationen von steuerpflichtigen Haushalten berücksichtigt. Er besteht darin, das steuerpflichtige Einkommen des Haushalts in eine oder mehrere Teile zu teilen, abhängig von der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen und der familiären Situation. Beim Familiensplitting wird das Haushaltseinkommen steuerrechtlich nicht nur auf die Erwachsenen verteilt, sondern auch auf die Kinder. Der Divisor wird berechnet wie folgt¹⁸:

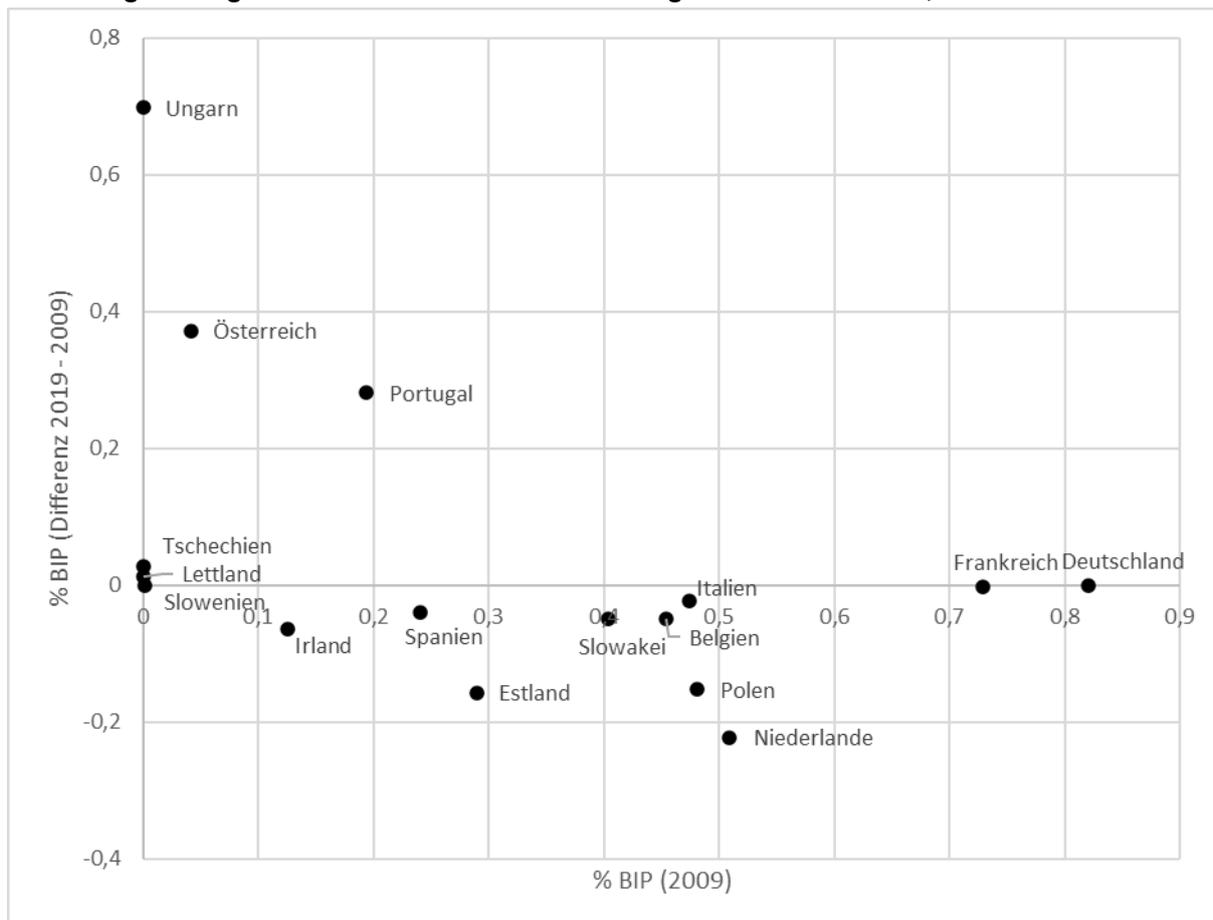
- Unverheirateter Elternteil oder verheiratetes Elternpaar und 1 Kind = 1,5 bzw. 2,5 Teile
- Unverheirateter Elternteil oder verheiratetes Elternpaar und 2 Kinder = 2 bzw. 3 Teile
- Unverheirateter Elternteil oder verheiratetes Elternpaar und 3 Kinder = 3 bzw. 4 Teile
- Unverheirateter Elternteil oder verheiratetes Elternpaar und 4 Kinder = 4 bzw. 5 Teile
- über das 4. Kind hinaus 1 Teil pro Kind zusätzlich
- 0,5 zusätzliche Teile für Inhaber:innen der Mobilitätskarte, alleinerziehende Eltern, bei geteiltem Sorgerecht beträgt der Anteil jedoch nur 0,25 pro Kind bis zum zweiten Kind und dann 0,5 ab dem dritten Kind, Personen, die eine Rente für Kriegswitwer:en beziehen.

Bei den Kindern handelt es sich jeweils um unterhaltsberechtignte Kinder, für die Familienleistungen bezogen werden. Die Steuerersparnisse sind jedoch in der Höhe gedeckelt. Für 2024 ist diese Steuerermäßigung auf € 1.759 für jeden zusätzlichen halben Anteil und € 879 für jeden zusätzlichen Viertel-Anteil begrenzt. Es gibt jedoch spezifische Grenzen für bestimmte Situationen, z.B.: für Alleinerziehende, Kriegsveteranen und Verwitwete.

Zusätzlich zum Familienquotienten gibt es in Frankreich einen Steuerfreibetrag für Eltern mit Kindern unter sechs Jahren, die eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch nehmen. Diese Steuergutschrift entspricht 50 % des von den Eltern aufgewendeten Betrages, wobei durch eine Deckelung maximal € 1.750 pro Kind erstattet werden. Wird das Kind zu Hause von einer bezahlten dritten Person (Nanny) betreut, kann die steuerliche Unterstützung in Form einer Steuerreduktion von bis zu € 7.400 gewährt werden. Dies soll gewährleisten, dass Nannys für ihre Arbeit sozialversichert werden.

¹⁸ <https://www.caf.fr/>

Abbildung 9: Ausgaben für steuerliche Unterstützung in % des BIP EU 22, Differenz 2019 zu 2009



Quelle: OECD Family Database 2009 und 2019, eigene Berechnungen ÖIF

Anmerkungen: Werte für Österreich 2019 sind inklusive Familienbonus Plus; nur jene Länder, die 2009 und/oder 2019 steuerliche Unterstützungen für Familien bieten.

4.3 Ausgaben differenziert nach Maßnahmen in % des BIP

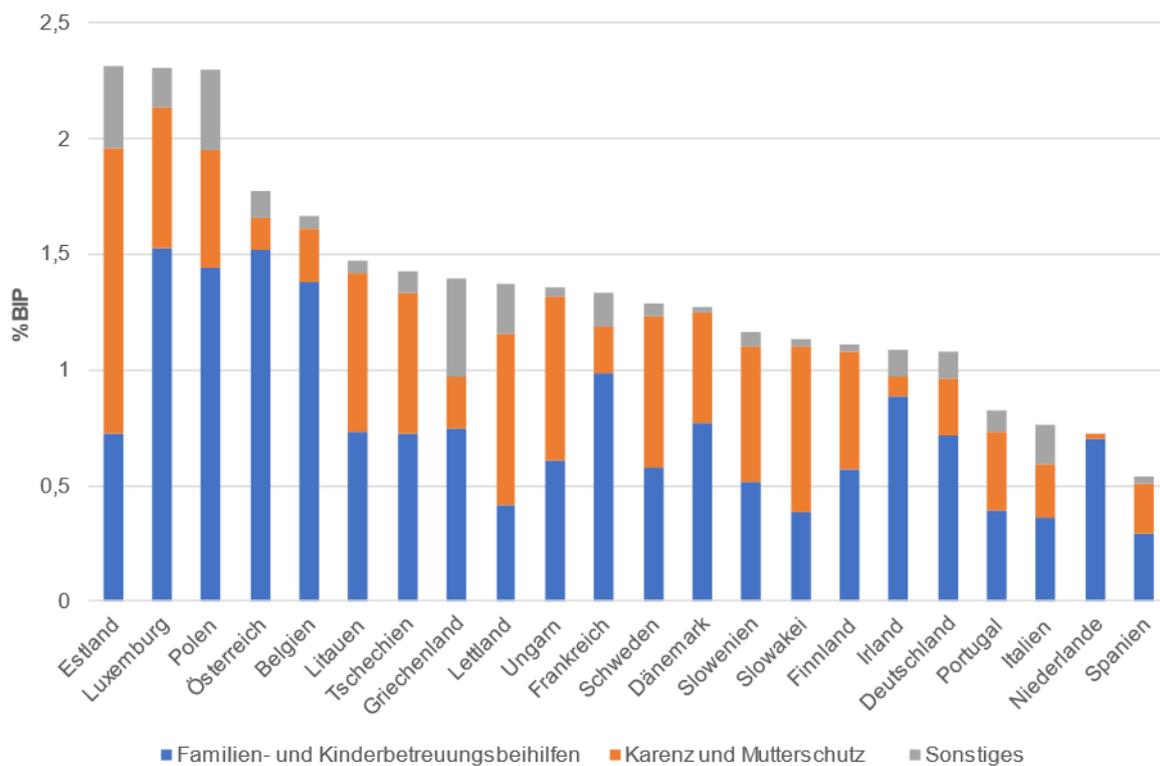
In diesem Abschnitt werden die monetären Leistungen und die Sachleistungen nach Art der familienpolitischen Maßnahmen weiter differenziert. Entsprechende Daten finden sich in der Social Expenditure Database der OECD, welche keine Ausgaben für steuerliche Maßnahmen enthält, weshalb eine Differenzierung dieser Leistungsart hier nicht vorgenommen werden kann.

In Abbildung 10 werden die länderspezifischen Ausgaben 2019 für Geldleistungen nach Art der Transferleistung dargestellt. Hier zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Länder im Rahmen der monetären Transfers den höchsten Anteil für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen ausgibt. Zu diesen Transfers zählt in Österreich die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld (KBG) (siehe OECD 2023). Letzteres wird von der OECD *nicht* zu den Karenz- und Mutterschutztransfers gezählt, da es legislativ nicht mit einer arbeitsrechtlichen Freistellung (Karenz) verknüpft ist, sondern unabhängig davon bezogen werden kann. Am höchsten sind im Ländervergleich der EU-22 die Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen in Luxemburg (1,53 %), knapp gefolgt von Österreich (1,52 %). Polen gibt mit 1,44 % am drittmeisten für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen aus. In den letzten 40 Jahren¹⁹ sanken sie in Österreich und Belgien deutlich, während sie in Luxemburg bis 2011 leicht anstiegen. Besonders niedrig sind die Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen in Spanien (0,29 %) und Italien (0,36 %), wobei dieser Wert seit jeher niedrig war. In Polen und Litauen gab es im letzten Jahrzehnt einen deutlichen Anstieg bei diesen Ausgaben. Irland wiederum steigerte diese Ausgaben bis 2010 im großen Ausmaß, danach sanken sie wieder rapide ab (Abbildung 10 und Abbildung 11).

Ein kleinerer Anteil der 22 EU-Länder gibt mehr für Karenz- und Mutterschutzleistungen aus als für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen (Estland, Lettland, Slowenien, Slowakei, Schweden und Ungarn). Die höchsten Ausgaben in % des BIP für Karenz und Mutterschutz gibt es 2019 mit großem Abstand in Estland (1,24 %). Österreich liegt bei diesen Ausgaben mit 0,14 % auf dem drittletzten Platz. Gemessen am BIP waren die Ausgaben in Prozent des BIP geringer als vor 40 Jahren, was jedoch auch mit der Systematik der Daten zusammenhängt. Das frühere Karenzgeld wurde in diese Geldleistungskategorie eingerechnet, während das Kinderbetreuungsgeld (eingeführt 2002) bei den Kinderbetreuungsbeihilfen berücksichtigt wird. Dies erklärt den Abfall der Ausgaben zwischen 2000 und 2005 von 0,35 % auf 0,14 % des BIP (A_Tabelle 10 und Abbildung 10).

¹⁹ Die Darstellung und Analyse ab 1980 ist an dieser Stelle möglich, da die Daten für diese Einzelmaßnahmen in der Social Expenditures Database soweit zurückreichen.

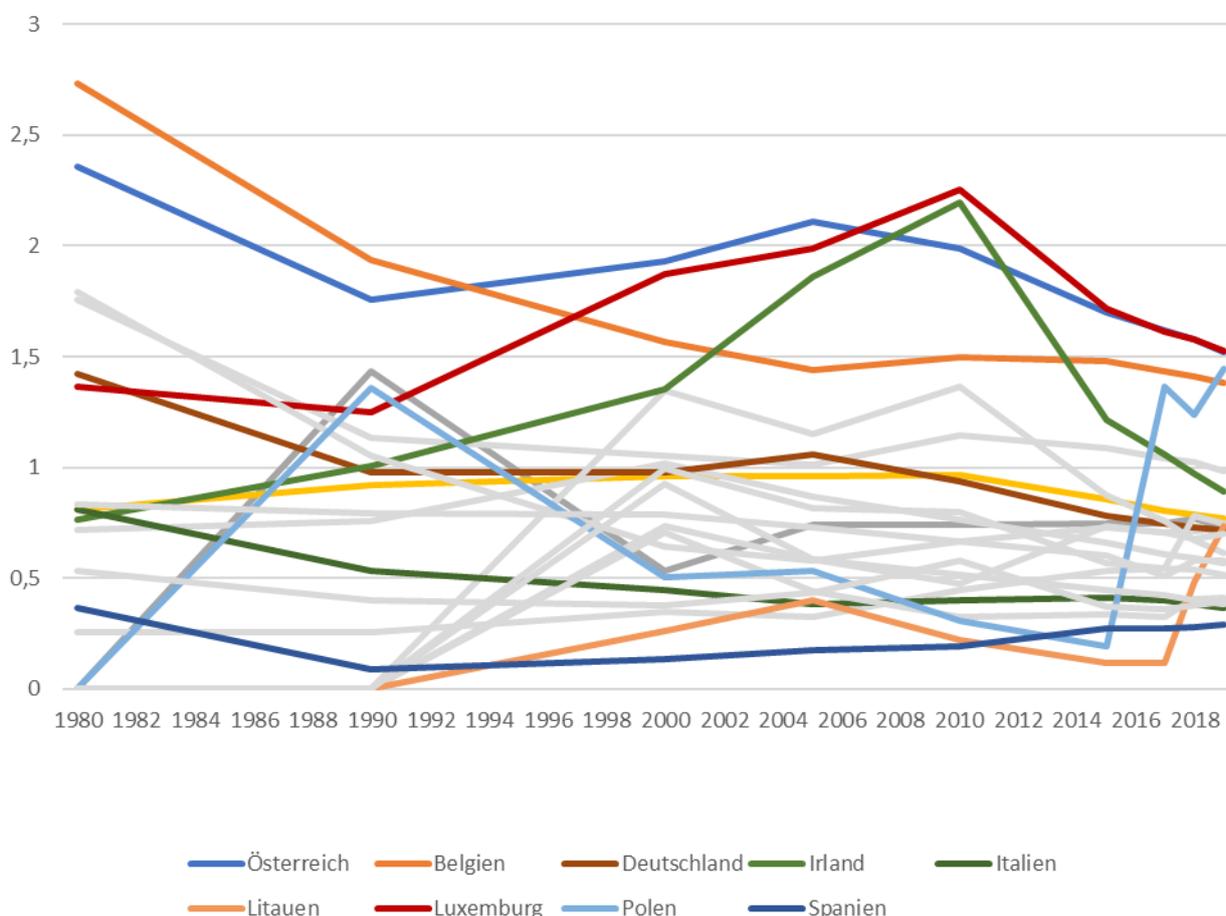
Abbildung 10: Ausgaben für Geldleistungen nach Art des Transfers in % des BIP EU 22, 2019



Quelle: OECD Social Expenditures Database 2019

Anmerkung: Österreich, Ausgaben für das KBG in Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen enthalten

Abbildung 11: Entwicklung Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen*, 1980–2019



Quelle: OECD Social Expenditures Database 2019

Anmerkung: Für Österreich sind die Ausgaben für das KBG enthalten.

In Abbildung 12 sind die Ausgaben für Sachleistungen nach Leistungsart dargestellt. Dabei wird zwischen Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung (Kindergarten, Krippe etc.), für häusliche Dienstleistung und Beherbergung (Krisenunterbringung für Familien und Kinder etc.) sowie für sonstige Sachleistungen (Gratiswindeln, Schulbücher etc.) unterschieden. Es zeigt sich, dass in den 22 EU-Ländern der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben für Sachleistungen in Form von frühkindlicher Bildung und Betreuung erfolgt. Führend sind dabei seit einigen Jahren Schweden (1,56 %), Frankreich (1,27 %), Dänemark (1,24 %) und Finnland (1,13 %). Österreich (0,55 %) hat 2019 vergleichsweise geringe Ausgaben und liegt im unteren Mittelfeld.

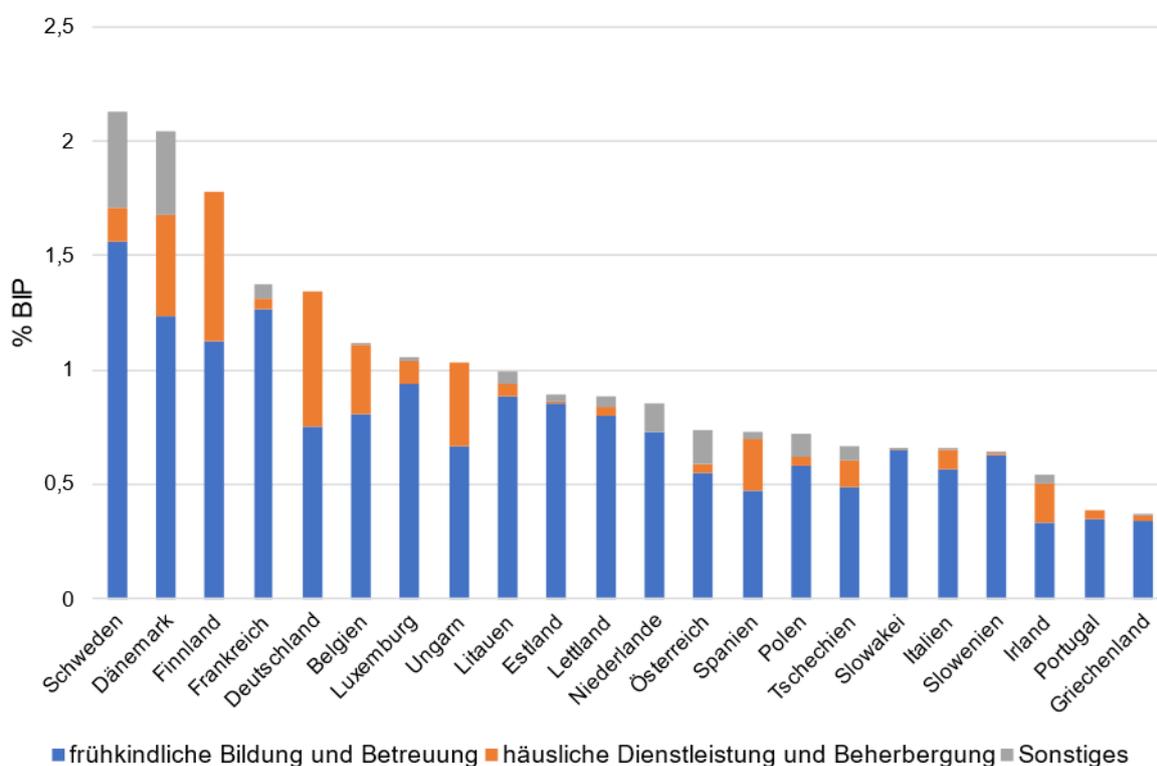
Bei der Analyse der Entwicklung der letzten Jahrzehnte (Abbildung 13) zeigt sich, dass Schweden und Dänemark bereits vor 40 Jahren sehr hohe Ausgaben für Elementarpädagogik tätigten und diese nur geringfügig steigerten. 1980 betrug die Ausgaben in Schweden 1,48 % des BIP und in Dänemark 1,10 %. Die meisten anderen Länder steigerten ihre Ausgaben in den letzten Jahrzehnten deutlich. Dies gilt insbesondere für Frankreich (1980: 0,16 %) und Finnland (1980: 0,57 %), wo die Anstiege besonders stark ausfielen. Aber auch die baltischen Staaten (Lettland, Estland und Litauen) steigerten ihre Ausgabe für frühkindliche Betreuung und Bildung von rund 0,1 % des BIP im Jahr 2000²⁰ auf mehr als 0,8 % des BIP im Jahr 2019.

²⁰ Von 1980 oder 1990 sind keine Daten für diese Länder in der Social Expenditure Database erfasst.

Auch Österreich steigerte seine Ausgaben in % des BIP von 0,34 % im Jahr 1980 auf 0,55 % im Jahr 2019 (Abbildung 13). An dieser Stelle muss wiederum darauf hingewiesen werden, dass zwar der Anstieg der Ausgaben in Prozent des BIP eher moderat ist, aber in absoluten Zahlen die Ausgaben für Sachleistungen in Österreich von 2009 bis 2019 um rund 86 % gestiegen sind (siehe A_Tabelle 6).

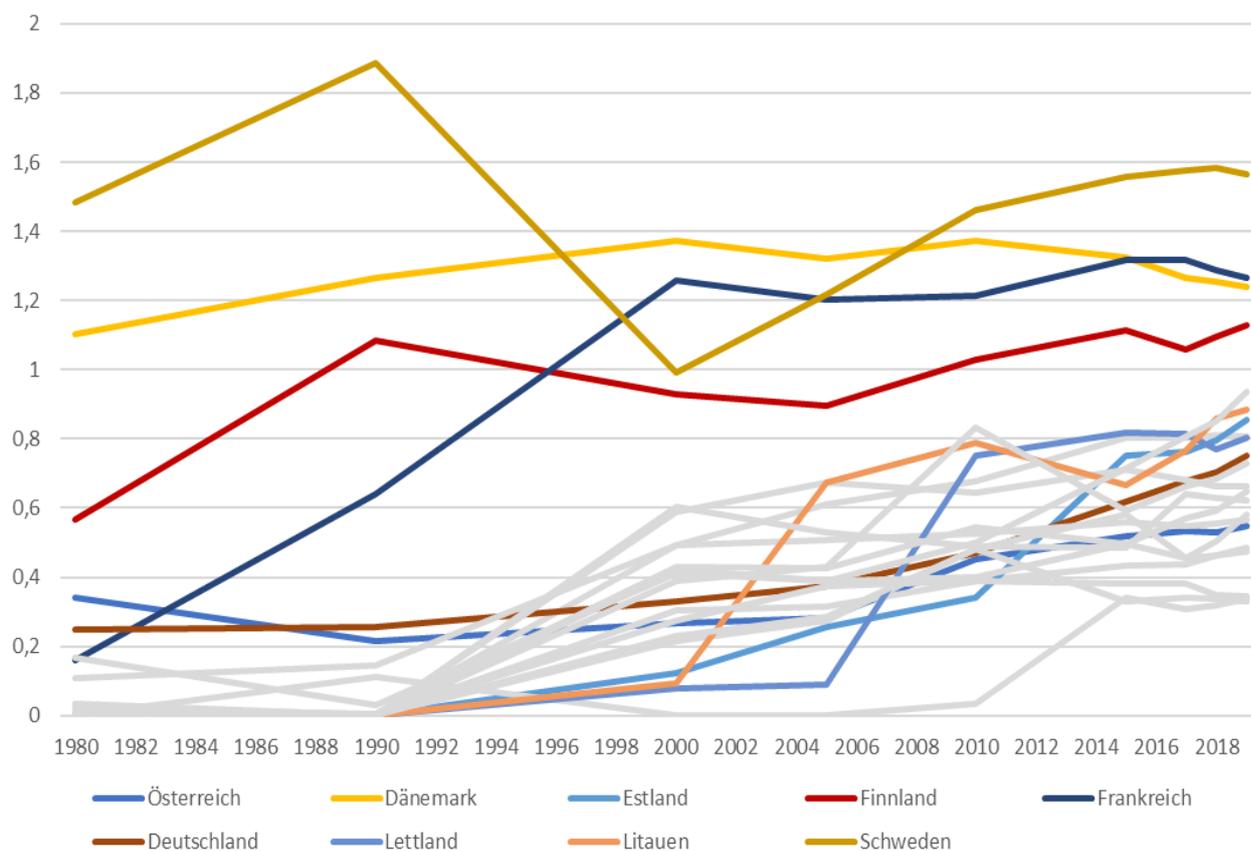
Ausgaben für Sachleistungen in Form von häuslicher Betreuung und Beherbergung spielen in den meisten Ländern eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich in Finnland, Deutschland, Dänemark und Ungarn zeigt sich 2019 ein vergleichsweise höherer Anteil. Ausgaben für sonstige Sachleistungen (in Österreich z.B.: Familienberatungsstellen, sonstige Sachleistungen im Rahmen der Jugendwohlfahrt und Familienförderung) sind ebenso sehr eingeschränkt in ihrer Bedeutung als Anteil des BIP mit Ausnahme von Schweden und Dänemark.

Abbildung 12: Ausgaben für Sachleistungen nach Art der Sachleistung, 2019



Quelle: OECD Social Expenditures Database 2019

Abbildung 13: Entwicklung der Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung, 1980–2019



Quelle: OECD Social Expenditures Database 2019

4.4 Fortschreibung der Ausgaben für Familien in Österreich bis 2022

Die OECD veröffentlicht die Daten zu Familienleistungen erst zu dem Zeitpunkt, an dem die Angaben aller Länder eingelangt sind. Dadurch ergibt sich eine Verzögerung von mehreren Jahren, so dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Mitte 2024) die Ergebnisse für das Jahr 2019 vorliegen.

Für Österreich ist es mit Hilfe bereits publizierter Daten, vorläufiger Schätzungen und Informationen der OECD möglich, eine Fortschreibung der Ausgaben für Familienleistungen laut OECD-Definition zu erstellen. Das methodische Vorgehen für die Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2022 ist in Kapitel 3 dokumentiert.

Die Ergebnisse der Fortschreibung sind sowohl in Prozent des BIP als auch in absoluten Zahlen (Mio. €) in Tabelle 1 und Tabelle 2 dargestellt.

Das Jahr 2020 ist in vielerlei Hinsicht als „Ausreißer“ in der bisherigen Zeitreihe zu beurteilen. Von 2019 auf 2020 steigen demnach die Familienleistungen in absoluten Zahlen stark an, um mehr als € 1.100 Mio. und damit um fast 10 %. Da zudem das BIP im ersten Coronajahr 2020 aufgrund der Maßnahmen deutlich schrumpft (-4,1 %) (siehe A_Tabelle 8) steigen die Gesamtausgaben für Familienleistungen laut OECD-Definition von 2,93 % auf 3,34 % des BIP deutlich an. Die steuerlichen Leistungen erhöhen sich in absoluten Zahlen nur geringfügig, aufgrund des gesunkenen BIP erhöht sich aber der prozentuelle Wert von 0,41 % auf 0,47 %. Die Sachleistungen steigen um rund € 300 Mio., was zu einem prozentuellen Anstieg von 0,11 %-Punkten führte. Die Geldleistungen erhöhen sich um fast € 700 Mio., damit steigen die Geldleistungsausgaben im Coronajahr 2020 am deutlichsten an, von 1,77 % auf 2,02 % des BIP. Für diesen starken Anstieg ist neben dem kurzfristigen Wirtschaftseinbruch aufgrund der Coronamaßnahmen insbesondere die einmalige Sonderzahlung der Familienbeihilfe (Kinderbonus) von € 360 pro Kind im September 2020²¹ verantwortlich.

2021 ist wegen eines Anstiegs des BIP und wegen eines Rückgangs der Geldleistungsausgaben nach den Sonderauszahlungen im Jahr 2020 ein Rückgang der Gesamtausgaben in % des BIP (Tabelle 1) zu erkennen. Im Jahr 2022 steigen die Ausgaben für Familien wieder an: In absoluten Zahlen um € 1.649 Millionen bzw. um fast 12 %. Durch eine deutlich gestiegene Wirtschaftsleistung und einen damit verbundenen Anstieg des BIP (um mehr als 10 %) kommt es nur zu einem leichten Anstieg der Gesamtausgaben für Familien in % des BIP von 3,07 % auf 3,14 % im Jahr 2022. Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2022 ist zu einem großen Teil auf einen Anstieg der Geldleistungsausgaben und steuerlichen Unterstützungen zurückzuführen. Mit 1. Jänner 2022 wurden der Familienbonus Plus (steuerliche Unterstützung) sowie der Kinderermehrbetrag (Geldleistung) deutlich angehoben. Zudem wurde im August 2022 eine Sonderfamilienbeihilfe²² in der Höhe von € 180,- für jedes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe ausbezahlt, was einen deutlichen Anstieg der Geldleistungsausgaben nach sich zog.

²¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK0769/

²² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienbeihilfe/basisinformation-zur-familienbeihilfe/familienbeihilfenbetragee.html>

Tabelle 1: Fortschreibung der OECD-Familienleistungen für Österreich bis 2022 (% BIP)

Jahr	Gesamt	Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Unterstützungen
2019	2,93	1,77	0,74	0,41
2020	3,34	2,02	0,85	0,47
2021	3,07	1,77	0,84	0,44
2022	3,14	1,78	0,80	0,55

Quelle: OECD Family Database, eigene Berechnungen ÖIF

Tabelle 2: Vorausberechnung der OECD- Familienleistungen für Österreich bis 2022 (Mio. €)

Jahr	Gesamt	Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Unterstützungen
2019	11.605	7.027	2.935	1.644
2020	12.783	7.758	3.231	1.794
2021	12.367	7.181	3.391	1.795
2022	14.016	7.978	3.598	2.240

Quelle: OECD Family Database, eigene Berechnungen ÖIF

Anspruchsberechtigt für den Familienbonus Plus sind seit 2019 alle Eltern, die für ihre Kinder Familienbeihilfe beziehen. Er kann entweder nur von einem Elternteil oder von beiden bezogen werden. Bis 2021 beträgt die steuerliche Unterstützung bis zu € 125 monatlich (€ 1.500 jährlich)²³ pro Kind bis zum 18. Geburtstag. Ab 2022 wurde der Familienbonus Plus angehoben auf € 166,68 (€ 2.000 jährlich) pro Kind bis zum 18. Geburtstag. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von € 54,18 monatlich (€ 650 jährlich) zu, wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Alleinverdienende und Alleinerziehende mit einem geringen Einkommen, die wenig bzw. keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, erhalten 2022 und 2023 einen Kindermehrbetrag in Höhe von bis zu € 550 jährlich pro Kind; von 2019 bis 2021 waren es € 250. Ab 2024 wird der Kindermehrbetrag auf € 700 angehoben. Der Kindermehrbetrag steht zu, wenn Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag besteht und die Einkommensteuer vor Berücksichtigung aller zustehenden Absetzbeträge weniger als € 700,- pro Kind beträgt²⁴. Die Ausgaben für den Kindermehrbetrag sind größtenteils gering und werden in der OECD Family Database als Geldleistungen ausgewiesen.

Aus der Aufgliederung in Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen ist erkennbar, dass die Geldleistungen in absoluten Zahlen durchaus deutlich ansteigen, um rund € 800 Mio. und relativ zum (deutlich gestiegenen) BIP nur leicht angestiegen sind. Die Sachleistungen, die zum Großteil aus Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen, steigen sich zwischen 2019 bis 2022 um mehr als € 600 Mio., das äußert sich ebenfalls in einem

²³ Der Familienbonus Plus wirkt schon ab dem ersten Steuereuro. Voll ausgeschöpft werden kann dieser z.B. im Kalenderjahr 2021 ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund € 1.700 bei einem Kind.

²⁴ <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html#200>

leichten Anstieg in Prozent des BIP. Ebenso steigen die Ausgaben für steuerliche Unterstützungsleistungen der OECD-Familienleistungen um ca. € 600 Mio. von 2019 bis 2022, was vor allem auf die deutliche Anhebung des Familienbonus Plus zurückzuführen ist. In Prozent des BIP zeigt sich ein moderater Anstieg von 0,41 % auf 0,55 % des BIP.

Die Entwicklung von 2019 bis 2022 ohne Berücksichtigung des Jahres 2020 kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Geldleistungen steigen in absoluten Zahlen deutlich an, parallel zum Anstieg des BIP sind sie in der prozentuellen Betrachtung nur geringfügig höher.
- Sachleistungen steigen in absoluten Zahlen kontinuierlich durch die zusätzlichen Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung an; allerdings gingen sie in % des BIP zuletzt im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.
- Die steuerlichen Leistungen steigen seit 2019 sowohl in % des BIP als auch in absoluten Zahlen an, wobei der Anstieg von 2021 auf 2022 durch die Anhebung des Familienbonus Plus besonders ausgeprägt ist.
- Die Gesamtausgaben für Familien steigen von 2019 bis 2022 demgemäß in absoluten Zahlen deutlich und in Prozent des BIP leicht an.

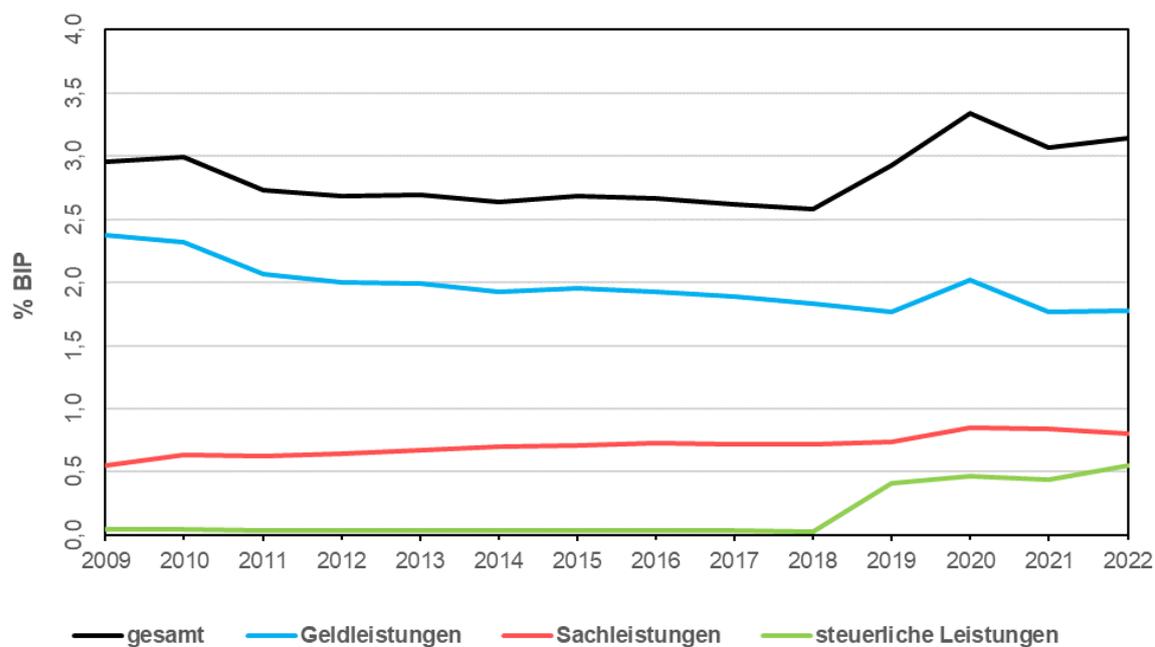
Bei Betrachtung einer längerfristigen Entwicklung in Österreich ab 2009 zeigt sich, dass die Gesamtausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts vorerst bis 2018 leicht abgesunken sind, um bis 2022 höher zu steigen als jemals seit 2009 - mit Ausnahme des speziellen Jahres 2020.

Hauptursache des Anstiegs sind die seit 2009 kontinuierlich gestiegenen Sachleistungen und die ab 2019 gestiegenen steuerlichen Unterstützungen für Familien mit der Einführung des Familienbonus Plus. Zudem war die bis 2018 geltende Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten nicht in der OECD Family Database inkludiert, allerdings machten diese Ausgaben nur einen vergleichsweise geringen Teil der öffentlichen Ausgaben aus.²⁵ Ausgaben in Form von Geldleistungen sind hingegen seit 2009 tendenziell zurück gegangen, wobei der kurzfristige Anstieg bei den Ausgaben für Geldleistungen 2020 vor allem auf den Corona-Sonderzahlungen und teils auf einem gesunkenen BIP durch den Wirtschaftseinbruch als Folge der Coronapandemie basiert.

Zusammenfassend ist seit 2009 für Österreich ein Trend zu mehr Ausgaben für Sachleistungen und insbesondere für steuerlichen Unterstützungen sowie ein Rückgang bei den noch immer deutlich überwiegenden Ausgaben für Geldleistungen zu erkennen.

²⁵ Die Gesamtausgaben dafür betragen 2018 rund € 120 Millionen jährlich (BMF 2019).

Abbildung 14: Ausgaben für Familien in Österreich gesamt und nach Leistungsart in % des BIP, 2009–2022



Quelle: OECD Family Database 2009 bis 2019, eigene Berechnungen ÖIF

5 Fazit

Im Rahmen dieser Studie wurde das Ausmaß der öffentlichen Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern im Zeitverlauf verglichen. Die öffentlichen Ausgaben können in einem Ländervergleich Indikatoren dafür darstellen, welche familienpolitischen Schwerpunkte in einem Land gesetzt werden. Für eine vergleichende Analyse der Entwicklung über die letzten Jahrzehnte eignen sich insbesondere aufbereitete Zeitreihendaten zu den Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), wie jene der OECD Family Database und Social Expenditure Database. Diese Darstellung hat gegenüber der Darstellung in absoluten Zahlen den Vorteil, die Ausgaben in Ländern unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlich großen Volkswirtschaften miteinander vergleichbar zu machen. Dabei muss aber jedenfalls berücksichtigt werden, dass Veränderungen der wirtschaftlichen Situation eines Landes Auswirkungen auf das BIP und damit die anteilmäßige Ausgabenhöhe haben können, ohne dass familienpolitische Leistungen und Unterstützungen innerhalb eines Landes in ihrer absoluten Höhe verändert werden. Umgekehrt sind öffentliche Investitionen, die parallel zum BIP steigen, nicht sichtbar in den relativen Anteilen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Höhe und die Art der Ausgaben in 22 verschiedenen EU-Staaten insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten verändert haben, ob internationale Trends zu erkennen sind oder ob sich die Länder sehr unterschiedlich entwickeln. Zudem wurde aufgezeigt, wie sich Österreich in diesem Vergleich verortet und wie sich die Ausgaben in Österreich in den Jahren 2020 bis 2022 weiterentwickelten.

Die höchsten Gesamtausgaben in Prozent des BIP unter den EU-22 sind von 2001 bis 2019 (bzw. Österreich 2022) geringfügig zurückgegangen und liegen bei rund 3,4 % des BIP; im Jahr 2011 waren es rund 3,7 %. Jene Länder, die in den letzten beiden Jahrzehnten tendenziell durchgängig die höchsten Gesamtausgaben für Familien tätigen, sind Frankreich, Schweden, Luxemburg und Dänemark. Aktuell zählen auch Polen und Estland zu den Ländern mit den höchsten Ausgaben. Polen liegt erst seit einigen Jahren unter den Ländern mit hohen Gesamtausgaben für Familien, es lag 2001 am untersten Ende des Ländervergleichs und verdreifachte seine Ausgaben beinahe in Prozent des BIP bis 2019, wobei dieser Prozess 2016 begann. In Estland war dies bereits ab 2009 - ein paar Jahre nach dem EU-Beitritt – der Fall.

Während Schweden und Dänemark den überwiegenden Teil ihrer hohen Ausgaben für Sachleistungen wie vorschulische Bildung und Betreuung aufwenden, setzt Luxemburg nach wie vor einen Schwerpunkt bei Geldleistungen, obwohl sich auch hier die Ausgaben für Sachleistungen in den letzten Jahren konstant steigerten. In Frankreich zeigt sich ein, vergleichsweise ausgewogener Mix aus Geld- und Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen, die nur etwas darunter liegen. In den beiden osteuropäischen Ländern Polen und Estland liegt der Schwerpunkt auf Geldleistungen, für Sachleistungen und steuerliche Unterstützungen wird deutlich weniger ausgegeben.

Besonders geringe Anteile des BIP werden seit 2001 in Irland und in südeuropäischen Ländern (Spanien, Griechenland und Portugal) für Familien aufgewendet, wobei Spanien und Griechenland die Ausgaben in den letzten Jahren anteilmäßig deutlich steigerten und Irland seit 2009 tendenziell einen Rückgang der Ausgaben verzeichnet.

Österreich befindet sich 2019 im Ländervergleich im oberen Mittelfeld bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP. In absoluten Zahlen erhöhten sich die Ausgaben von 2001 auf 2019 hingegen deutlich²⁶, während sich die anteilmäßigen Ausgaben in Prozent des BIP seit 2001 sich nur geringfügig erhöhten, zwischenzeitlich aber deutlich niedriger waren und 2018 ihren Tiefpunkt erreichten. Die eigenen Berechnungen für die Jahre 2020 bis 2022 zeigen, dass die Gesamtausgaben für Familien in Österreich seither nochmals deutlich ansteigen und das Land sich im oberen Drittel der 22 EU-Länder befindet. In Österreich überwiegen 2019 bis 2022 nach wie vor die Ausgaben für Geldleistungen deutlich vor den Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen, auch wenn sich die Unterschiede zunehmend verringern. So spielten Ausgaben für steuerliche Unterstützungen bis 2018 kaum eine Rolle, was sich seither veränderte.

Im Vergleich der EU-22 zeigt sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein Trend hin zu höheren Ausgaben für Sachleistungen, wobei die skandinavischen Länder Schweden, Dänemark und Finnland hier führend sind. Österreich steigerte seine Sachleistungsausgaben seit 2001, liegt aber 2019 und auch mit den Daten von 2022 nach wie vor in der unteren Hälfte der 22 Länder.

Bei der Entwicklung der Ausgaben für monetäre Transfers kann - wie schon von 2007 bis 2017 - im Ländervergleich ein Trend zur Annäherung der Länder beobachtet werden. Je höher die Ausgaben 2009 waren, desto eher verringern sie sich bis 2019 (Irland, Luxemburg, Frankreich, Litauen, Dänemark, Österreich und Finnland) und je niedriger sie waren desto eher erhöhen sie sich (Polen, Estland, Griechenland). In den übrigen Ländern stagnieren sie tendenziell. 2019 liegt Österreich bei Geldleistungen jedenfalls nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der EU22.

Bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kann in den letzten Jahren kein einheitlicher Trend im Ländervergleich identifiziert werden: Die Mehrheit der Länder veränderte diese Art der Ausgaben für Familien kaum. Dazu zählen jene Länder, die gar keine steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien haben, wie Schweden, Luxemburg, Griechenland, Finnland, Dänemark und Slowenien. Ungarn, Österreich und Portugal haben ihre Ausgaben von einem niedrigen Niveau ausgehend am stärksten gesteigert. In Österreich kommt diese große Steigerung durch die Einführung des Familienbonus Plus zustande. Andere Länder blieben unverändert auf ihrem hohen Niveau (Frankreich und Deutschland). Die Niederlande wiederum reduzierten ihre vergleichsweise hohen Ausgaben von 2009 auf 2019 deutlich.

Die eigenen Berechnungen zu den Ausgaben für Familien in Österreich von 2020 bis 2022, die gemäß den Definitionen der OECD errechnet wurden, zeigen einen deutlichen Wandel auf.

²⁶ Die Gesamtausgaben für Familien nach der Definition der OECD belaufen sich 2001 auf rund 6,3 Milliarden Euro und stiegen bis 2019 auf rund 11,6 Milliarden Euro (eigene Rückrechnung ÖIF auf Basis der OECD Family Database).

Die jüngste Entwicklung in Österreich bis 2022 bildet einen Trend zu insgesamt höheren Ausgaben für Familien ab, so dass 2022 die Ausgaben höher sind als jemals zuvor seit 2001. Hauptursache des Anstiegs sind die kontinuierlich gestiegenen Sachleistungen und die ab 2019 gestiegenen steuerlichen Unterstützungen für Familien mit der Einführung des Familienonus Plus. Ausgaben in Form von Geldleistungen sind hingegen seit 2009 in % des BIP tendenziell zurück gegangen und nur in den letzten paar Jahren, die geprägt waren von der Pandemie (Corona-Sonderzahlungen und deutlich gesunkenes BIP), wieder geringfügig anstiegen. In absoluten Zahlen steigen die Ausgaben für monetäre Transfers hingegen deutlich, Geldleistungen dominieren jedenfalls nach wie vor die Ausgaben für Familien in % des BIP in Österreich. Sachleistungen steigen in absoluten Zahlen kontinuierlich durch die zusätzlichen Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung an; allerdings gehen sie in % des BIP zuletzt im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Die steuerlichen Leistungen für Familien in Österreich steigen seit 2019 sowohl in % des BIP als auch in absoluten Zahlen an, wobei der Anstieg von 2021 auf 2022 durch die Anhebung des Familienbonus Plus besonders ausgeprägt ist.

Unsere Ergebnisse befinden sich im Einklang mit jüngsten Forschungsergebnissen²⁷, wie jenen von Bornukova et al. (2024), die in ihrer Studie die Auswirkungen von Geldleistungen und steuerlicher Unterstützung in den EU27 im Jahr 2022 auf Kinderarmut und Ungleichheit analysiert haben. Damit hat diese Studie einen anderen Fokus als die hier vorliegende, die auf öffentliche Ausgaben für Familien mit Kindern von 22 EU-Staaten - inklusive Sachleistungen - fokussiert. Jedenfalls liegen in der Studie von Bornukova, et al. (2024) die durchschnittlichen Ausgaben (Geldleistungen und steuerliche Unterstützungen) pro Kind (ohne eigenes Einkommen und unter 18 Jahren) gemessen am pro Kopf BIP in Österreich bei 12 %²⁸. Wenn man nun die 12 % auf die Gesamtbevölkerung umrechnet, indem man mit dem Anteil der unter 18-Jährigen ohne Einkommen multipliziert, erhält man 2,02 % des BIP. Dies ist vergleichbar hoch wie der in der vorliegenden Studie ausgewiesene Wert. Hier beträgt die Summe aus Geldleistungen und steuerlichen Unterstützungen für Österreich im Jahr 2022 2,33 % des BIP. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der vorliegenden Studie alle Ausgaben für Familien, d. h. auch für Familien mit über 17-jährigen Kindern berücksichtigt werden.

Bei Bornukova, et al. (2024) liegt Österreich jedenfalls an erster Stelle bei den Ausgaben pro Kind im Jahr 2022 gemessen am pro Kopf BIP im Vergleich der EU27. Bei unserem Vergleich der EU22 basierend auf den OECD-Daten 2019 liegt Österreich an vierter Stelle, wenn man nur Geldleistungen und steuerliche Unterstützungen berücksichtigt. Im Gegensatz zu Bornukova, et al. (2024) wird in diesem Ranking der Anteil, der unter 18-Jährigen in den einzelnen Ländern nicht berücksichtigt und zudem ein anderes Jahr herangezogen (2019 statt 2022).

²⁷ Der empirische Teil dieser Studie basiert auf EUROMOD, einem EU-Steuer und Beihilfen-Mikrosimulationsmodell, das auf Umfragedaten basiert (EU-SILC), während die OECD mit Budgetdaten die Daten der Family Database berechnet. Die Studie von Prettenthaler et al. (2022) basiert wiederum auf einem Simulationsmodell, welches die monetären und steuerlichen Transfers bzw. Unterstützungen für verschiedene Haushaltskonstellation und Einkommensstufen analysiert und sich dabei auf Österreich beschränkt. Diese Studie ist mit der vorliegenden, die auf öffentliche Ausgaben von 22 Ländern fokussiert, nicht vergleichbar.

²⁸ Das sind € 5.945 von € 49.400.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass trotz der Versicherung der OECD im Jahr 2021 an uns, dass der Familienbonus Plus definitionsgemäß in den steuerlichen Leistungen für Familien in der SOCX und der Family Database ab 2019 inkludiert sein wird, dieser in den aktuellen OECD-Daten (2019) nicht inkludiert war. Die Existenz von Steuererleichterungen für Familien erfasst die OECD mit Hilfe des „Net Social Expenditure Questionnaire“²⁹, der von Vertretern des Finanzministeriums befüllt wird. Die entsprechenden Beträge werden aus den Förderungsberichten der Bundesregierung (BMF 2022 und 2023) sowie dem Transparenzportal entnommen³⁰. Auf Nachfrage beim BMF und unser Ersuchen, den Familienbonus Plus in den Net Social Expenditure Questionnaire aufzunehmen, da er den OECD-Definitionen einer steuerlichen Leistung für Familien entspricht, wurde von Seiten des BMF unseren Argumenten zugestimmt. Zukünftig bzw. auch rückwirkend bis 2019 wird der Familienbonus Plus in die Meldung des BMF an die OECD einfließen. Die Korrektur der OECD-Daten des Jahres 2019 wird nach Rücksprache mit der OECD Ende 2024 erfolgen. Da dies nach Abschluss unserer Studie ist, haben wir dieser Korrektur vorgriffen und für das Jahr 2019 unsere eigene Berechnung für Österreich mit einem inkludierten Familienbonus Plus für den Ländervergleichen herangezogen.

²⁹ abrufbar unter https://www.oecd.org/statistics/data-collection/Social%20Expenditure_questionnaire%20.xls

³⁰ Das Transparenzportal (<https://transparenzportal.gv.at>) dokumentiert laufend die tatsächlich ausgezahlten Beträge für ein bestimmtes Bezugsjahr, der Förderungsbericht enthält eine Schätzung der Beträge, die endgültig für ein Bezugsjahr ausgezahlt werden. Die Beträge des Transparenzportals und des Förderungsberichts gleichen sich somit – bis auf Schätzfehler im Förderungsbericht – kontinuierlich an. Veröffentlicht wird der Förderungsbericht immer am Ende des Folgejahres.

6 Literaturverzeichnis

- Baierl Andreas; Kaindl Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Wien: ÖIF-Working Paper 88.
- BMF (2022): Förderungsbericht 2021. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:83999df0-9602-4a38-90bd-cd2bd8d49b30/Foerderungsbericht_2021.pdf
- BMF (2023): Förderungsbericht 2022. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:ee6fb0ea-e8fa-43c3-afb3-2dab99e2e0e3/Foerderungsbericht_2022.pdf
- Bornukova, Kateryna; Hernandez, Adrian; Picos, Fidel (2024): Investing in Children: The Impact of EU Tax and Benefit Systems on Child Poverty and Inequality. JRC Working papers on Taxation and Structural Reforms No. 2/2024. Seville: European Commission.
- Dörfler-Bolt, Sonja; Baierl, Andreas (2022): Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern. Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2017 sowie eine Fortschreibung für Österreich bis 2021. Wien: ÖIF-Working Paper 98.
- European Commission (2016): ESSPROS Manual and user guidelines. URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/7766647/KS-GQ-16-010-EN-N.pdf/3fe2216e-13b0-4ba1-b84f-a7d5b091235f?t=1481293080000> (abgerufen am 9. Dezember 2016)
- OECD (2021): OECD Family Database. PF1.1: Public spending on family benefits. https://www.oecd.org/els/soc/PF1_1_Public_spending_on_family_benefits.pdf (Version Jänner 2021)
- OECD (2023): C SOCX country notes and metadata. Database on Social Expenditure (www.oecd.org/social/expenditure.htm) OECD - Social Policy Division - Directorate of Employment, Labour and Social Affairs.
- Prettenthaler, Franz; Winkler, Claudia; Dreisiebner-Lanz, Sabrina; Eisner, Anna; Kernitzky, Michael; Köberl, Judith; Seebauer, Sebastian; Simbürger, Markus (2022): Analyse der Transferleistungen zur Unterstützung von Haushalten mit Kindern in Österreich. Methodik und Gesamtergebnisse. Graz: Joanneum Forschungsgesellschaft GmbH.
- Statistik Austria (2024): Sozialausgaben nach EU-Konzept. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/341/3_Ausgaben_Sozialleistungen_1990-2022.ods (abgerufen am 11.03.2024)
- Richert, Robert (2021): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre aus globaler Sicht klipp & klar. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

7 Appendix

A_Tabelle 1: OECD Familienleistungen 2019 nach Art in % des BIP

Land	Gesamt	Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Unterstützungen
Frankreich	3,44	1,34	1,38	0,73
Schweden	3,42	1,29	2,13	0,00
Luxemburg	3,36	2,30	1,06	0,00
Polen	3,35	2,30	0,72	0,33
Estland	3,34	2,32	0,89	0,13
Dänemark	3,31	1,27	2,04	0,00
Deutschland	3,24	1,08	1,34	0,82
Belgien	3,18	1,66	1,11	0,41
Ungarn	3,09	1,36	1,03	0,70
Österreich	2,93	1,77	0,74	0,41
Finnland	2,89	1,11	1,78	0,00
EU 22	2,56	1,35	0,98	0,23
Litauen	2,46	1,47	0,99	0,00
Lettland	2,27	1,37	0,88	0,01
Slowakei	2,14	1,13	0,66	0,35
Tschechien	2,13	1,43	0,67	0,03
Italien	1,87	0,76	0,66	0,45
Niederlande	1,86	0,72	0,85	0,29
Slowenien	1,81	1,17	0,65	0,00
Griechenland	1,77	1,40	0,37	0,00
Irland	1,70	1,09	0,54	0,06
Portugal	1,68	0,83	0,38	0,47
Spanien	1,48	0,54	0,73	0,20

Quelle: OECD Family Database 2019, eigene Berechnungen für Österreich 2019, absteigend sortiert nach „Gesamt“

A_Tabelle 2: OECD-Familienleistungen (Gesamt) nach Jahren in % des BIP

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Frankreich	3,69	3,71	3,68	3,55	3,73	3,64	3,67	3,69	3,73	3,74	3,70	3,61	3,59	3,51	3,44
Schweden	2,91	3,11	3,13	3,18	3,48	3,37	3,37	3,49	3,54	3,54	3,46	3,49	3,38	3,46	3,42
Luxemburg	3,06	3,74	3,57	3,12	3,87	3,73	3,43	3,43	3,42	3,32	3,24	3,15	3,22	3,30	3,36
Polen	1,18	1,12	1,21	1,20	1,77	1,75	1,67	1,72	1,79	1,83	1,93	2,94	2,98	2,85	3,35
Estland	1,60	1,42	1,74	1,61	2,85	2,82	2,46	2,26	2,13	2,50	2,99	3,09	2,99	3,25	3,34
Dänemark	3,46	3,67	3,50	3,67	4,06	3,89	3,92	3,80	3,73	3,62	3,52	3,48	3,40	3,37	3,31
Deutschland	2,95	3,14	2,92	2,62	3,00	3,07	2,98	3,01	3,06	3,05	3,10	3,14	3,15	3,20	3,24
Belgien	3,00	3,09	3,00	3,03	3,30	3,28	3,31	3,25	3,31	3,28	3,19	3,15	3,16	3,13	3,18
Ungarn	2,88	3,21	2,99	3,22	3,39	3,40	3,79	3,69	3,58	3,56	3,38	3,38	3,31	3,22	3,09
Österreich	2,86	3,03	2,93	2,69	2,96	2,99	2,74	2,68	2,70	2,66	2,70	2,68	2,64	2,58	2,93
Finnland	2,82	2,81	2,83	2,72	3,12	3,10	3,07	3,17	3,20	3,16	3,09	3,00	2,86	2,87	2,89
Litauen	1,17	1,01	1,72	1,66	3,46	2,84	2,35	1,79	1,58	1,57	1,63	1,93	2,08	2,27	2,46
Lettland	1,44	1,33	1,24	1,08	2,41	2,14	1,78	1,62	1,82	1,95	2,19	2,26	2,26	2,25	2,27
Slowakei	2,11	2,25	1,90	1,75	1,97	1,95	1,99	2,02	2,05	2,03	1,95	1,99	2,02	1,96	2,14
Tschechien	1,70	1,67	1,98	2,16	2,34	2,29	2,12	2,19	2,18	2,08	2,01	2,01	2,02	2,13	2,13
Italien	1,22	1,20	1,20	1,27	1,95	1,78	1,79	1,85	1,97	1,95	1,93	1,89	1,89	1,89	1,87
Niederlande	1,74	2,11	2,25	2,02	2,08	1,53	1,97	1,39	1,32	1,26	1,76	1,83	1,84	1,83	1,86
Slowenien	2,09	1,96	1,91	1,70	2,05	2,12	2,13	2,06	1,93	1,85	1,78	1,72	1,85	1,81	1,81
Griechenland	0,76	0,76	0,78	0,84	0,95	0,98	1,02	1,18	1,33	1,38	1,29	1,27	1,66	1,88	1,77
Irland	2,27	2,66	2,56	2,81	3,81	3,54	3,34	3,27	3,04	2,74	2,05	2,02	1,91	1,80	1,70
Portugal	1,01	1,58	1,35	1,31	1,64	1,58	1,40	1,43	1,47	1,45	1,51	1,72	1,70	1,67	1,68
Spanien	0,89	1,05	1,16	1,46	1,73	1,55	1,47	1,44	1,45	1,41	1,38	1,34	1,34	1,43	1,48

Quelle: OECD Family Database 2001-2019, absteigend sortiert nach 2019

A_Tabelle 3: OECD-Geldleistungen für Familien nach Jahren in % des BIP

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Estland	1,35	1,17	1,41	1,29	2,13	2,13	1,85	1,64	1,57	1,55	1,99	2,09	2,02	2,28	2,32
Luxemburg	2,59	3,23	3,05	2,65	3,36	3,12	2,83	2,70	2,58	2,51	2,41	2,28	2,30	2,34	2,30
Polen	0,98	0,89	0,85	0,80	0,75	0,78	0,71	0,67	0,70	0,66	0,81	1,80	2,00	1,85	2,30
Österreich	2,45	2,58	2,46	2,21	2,37	2,32	2,07	2,00	1,99	1,93	1,95	1,92	1,89	1,83	1,77
Belgien	1,75	1,76	1,68	1,71	1,82	1,78	1,80	1,83	1,83	1,82	1,76	1,72	1,72	1,69	1,66
Litauen	0,81	0,67	0,75	0,80	2,28	1,76	1,28	1,00	0,80	0,77	0,80	0,82	0,86	1,24	1,47
Tschechien	1,24	1,16	1,46	1,71	1,77	1,77	1,60	1,64	1,61	1,51	1,48	1,47	1,45	1,51	1,43
Griechenland	0,74	0,74	0,76	0,81	0,91	0,91	0,94	0,85	0,98	1,01	0,93	0,92	1,32	1,53	1,40
Lettland	1,17	1,09	1,02	0,89	1,44	1,26	0,91	0,78	0,93	1,02	1,27	1,35	1,34	1,39	1,37
Ungarn	1,79	1,97	1,79	2,13	2,27	2,19	2,05	2,00	1,89	1,73	1,57	1,55	1,50	1,41	1,36
Frankreich	1,42	1,42	1,35	1,63	1,70	1,61	1,56	1,58	1,58	1,57	1,50	1,46	1,42	1,39	1,34
Schweden	1,47	1,45	1,42	1,41	1,47	1,42	1,39	1,42	1,43	1,39	1,34	1,34	1,24	1,31	1,29
Dänemark	1,45	1,59	1,51	1,49	1,62	1,56	1,50	1,42	1,40	1,38	1,35	1,35	1,31	1,29	1,27
Slowenien	1,47	1,37	1,35	1,20	1,53	1,59	1,61	1,51	1,38	1,31	1,27	1,23	1,18	1,16	1,17
Slowakei	1,36	1,29	1,12	0,98	1,13	1,17	1,20	1,20	1,19	1,15	1,10	1,11	1,12	1,05	1,13
Finnland	1,61	1,56	1,53	1,43	1,59	1,57	1,50	1,52	1,51	1,49	1,40	1,33	1,23	1,16	1,11
Irland	1,72	2,11	2,05	2,14	2,92	2,59	2,44	2,35	2,17	1,95	1,44	1,40	1,29	1,19	1,09
Deutschland	1,33	1,39	1,35	1,14	1,32	1,28	1,22	1,19	1,16	1,15	1,13	1,10	1,08	1,09	1,08
Portugal	0,59	0,65	0,73	0,73	0,99	0,93	0,77	0,78	0,75	0,73	0,74	0,77	0,76	0,79	0,83
Italien	0,62	0,61	0,60	0,64	0,79	0,66	0,69	0,72	0,75	0,74	0,72	0,75	0,77	0,77	0,76
Niederlande	0,64	0,64	0,61	0,57	0,72	0,69	0,69	0,66	0,65	0,64	0,75	0,75	0,72	0,69	0,72
Spanien	0,28	0,41	0,47	0,52	0,64	0,60	0,50	0,47	0,49	0,52	0,51	0,51	0,51	0,52	0,54

Quelle: OECD Family Database 2001-2019, absteigend sortiert nach 2019

A_Tabelle 4: OECD-Sachleistungen für Familien nach Jahren in % des BIP

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schweden	1,44	1,66	1,71	1,77	2,02	1,95	1,98	2,08	2,12	2,15	2,12	2,15	2,14	2,15	2,13
Dänemark	2,01	2,08	1,99	2,19	2,44	2,33	2,42	2,39	2,33	2,24	2,17	2,12	2,09	2,08	2,04
Finnland	1,21	1,26	1,31	1,29	1,54	1,54	1,57	1,65	1,69	1,67	1,69	1,67	1,64	1,71	1,78
Frankreich	1,51	1,56	1,58	1,19	1,30	1,31	1,31	1,34	1,40	1,42	1,43	1,43	1,44	1,40	1,38
Deutschland	0,68	0,71	0,70	0,68	0,86	0,91	0,92	0,98	1,06	1,08	1,13	1,22	1,26	1,28	1,34
Belgien	0,82	0,91	0,91	0,93	1,02	1,05	1,06	0,98	1,02	1,04	1,02	1,04	1,03	1,03	1,11
Luxemburg	0,47	0,51	0,52	0,47	0,51	0,61	0,61	0,72	0,84	0,81	0,83	0,87	0,92	0,97	1,06
Ungarn	1,09	1,24	1,20	1,09	1,12	1,17	1,11	1,06	1,08	1,14	1,14	1,11	1,09	1,09	1,03
Litauen	0,36	0,34	0,97	0,86	1,18	1,08	1,06	0,79	0,78	0,80	0,83	0,89	0,92	1,03	0,99
Estland	0,25	0,25	0,33	0,32	0,43	0,42	0,38	0,40	0,35	0,74	0,80	0,81	0,81	0,84	0,89
Lettland	0,27	0,24	0,21	0,19	0,97	0,88	0,87	0,84	0,88	0,93	0,92	0,89	0,91	0,85	0,88
Niederlande	0,78	0,95	0,93	0,67	0,85	0,83	0,82	0,73	0,67	0,62	0,70	0,73	0,77	0,80	0,85
Österreich	0,41	0,43	0,43	0,43	0,55	0,63	0,63	0,65	0,67	0,70	0,71	0,73	0,72	0,71	0,74
Spanien	0,61	0,65	0,69	0,71	0,84	0,83	0,84	0,84	0,82	0,75	0,72	0,70	0,69	0,71	0,73
Polen	0,21	0,24	0,36	0,36	0,54	0,55	0,58	0,67	0,71	0,74	0,71	0,75	0,61	0,65	0,72
Tschechien	0,46	0,50	0,52	0,46	0,57	0,51	0,52	0,55	0,57	0,57	0,53	0,51	0,54	0,59	0,67
Slowakei	0,45	0,47	0,39	0,37	0,43	0,41	0,43	0,47	0,51	0,54	0,53	0,56	0,58	0,60	0,66
Italien	0,60	0,59	0,61	0,64	0,68	0,66	0,63	0,65	0,66	0,66	0,67	0,63	0,64	0,64	0,66
Slowenien	0,62	0,59	0,56	0,50	0,52	0,53	0,52	0,54	0,55	0,53	0,51	0,49	0,66	0,65	0,65
Irland	0,48	0,55	0,51	0,56	0,77	0,84	0,79	0,81	0,76	0,71	0,56	0,56	0,56	0,55	0,54
Portugal	0,42	0,76	0,45	0,42	0,45	0,46	0,43	0,45	0,49	0,50	0,46	0,44	0,44	0,39	0,38
Griechenland	0,02	0,02	0,02	0,03	0,05	0,07	0,08	0,33	0,35	0,37	0,36	0,35	0,33	0,35	0,37

Quelle: OECD Family Database 2001-2019, absteigend sortiert nach 2019

A_Tabelle 5: Steuerliche Unterstützungen für Familien nach Jahren in % des BIP

Land	2001	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Deutschland	0,94	1,05	0,87	0,80	0,82	0,88	0,84	0,85	0,85	0,82	0,83	0,83	0,82	0,83	0,82
Frankreich	0,76	0,73	0,75	0,73	0,73	0,72	0,81	0,78	0,75	0,75	0,78	0,73	0,74	0,72	0,73
Ungarn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,63	0,63	0,61	0,69	0,67	0,72	0,73	0,71	0,70
Portugal	0,00	0,17	0,17	0,16	0,19	0,19	0,20	0,20	0,23	0,22	0,31	0,51	0,50	0,49	0,47
Italien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,47	0,46	0,47	0,47	0,56	0,55	0,54	0,51	0,48	0,48	0,45
Belgien	0,43	0,43	0,41	0,39	0,45	0,44	0,44	0,44	0,47	0,42	0,41	0,38	0,42	0,41	0,41
Slowakei	0,29	0,48	0,38	0,40	0,40	0,37	0,36	0,36	0,35	0,34	0,33	0,33	0,32	0,30	0,35
Polen				0,04	0,48	0,42	0,38	0,37	0,37	0,43	0,41	0,39	0,37	0,35	0,33
Niederlande	0,32	0,52	0,71	0,78	0,51	0,00	0,47	0,00	0,00	0,00	0,32	0,36	0,35	0,33	0,29
Spanien	0,00	0,00	0,00	0,23	0,24	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,14	0,14	0,13	0,21	0,20
Estland					0,29	0,26	0,23	0,22	0,21	0,21	0,21	0,19	0,17	0,13	0,13
Irland	0,08	0,00	0,00	0,10	0,13	0,11	0,11	0,11	0,11	0,08	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
Tschechien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,03	0,03	0,03
Österreich	0,00	0,02	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,41							
Lettland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01
Slowenien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schweden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dänemark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finnland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Litauen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22	0,31	0,00	0,00
Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: OECD Family Database 2001-2019, absteigend sortiert nach 2019

A_Tabelle 6: Ausgaben für Familien nach Leistungsart in Österreich, 2009-2022 in Mio. €

Leistungsart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geldleistungen	6838	6873	6417	6376	6448	6416	6727	6879	6945	7045	7027	7758	7181	7978
Sachleistungen	1576	1864	1945	2044	2134	2272	2383	2540	2601	2696	2935	3231	3391	3598
Steuerliche U.	120	120	120	120	120	120	120	120	120	120	1644	1794	1795	2440
Gesamt	8534	8857	8482	8540	8702	8808	9230	9539	9666	9861	11606	12783	12367	14016

Quelle: OECD Family Database, eigene Berechnungen ÖIF

Anm.: Steuerliche U. = Steuerliche Unterstützungen

A_Tabelle 7: Fortschreibung der Ausgaben für Familien nach Leistungsart in Österreich, 2020-2022 in % des BIP

Leistungsart	2019	2020	2021	2022
Geldleistungen	1,77	2,02	1,77	1,78
Sachleistungen	0,74	0,85	0,84	0,80
Steuerliche U.	0,41	0,47	0,44	0,55
Gesamt	2,93	3,34	3,07	3,14

Quelle: OECD Family Database, eigene Berechnungen ÖIF

Anm.: Steuerliche U. = Steuerliche Unterstützungen

A_Tabelle 8: Entwicklung des BIP in Österreich, 2019-2022 in Mio. €

	2019	2020	2021	2022
BIP	397.150	380.890	405.240	447.220

A_Tabelle 9: Ausgaben für Familien- und Kinderbetreuungsbeihilfen in % BIP, EU 22 1980-2019

Land	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019
Luxemburg	1,37	1,25	1,87	1,99	2,25	1,72	1,61	1,58	1,53
Österreich	2,36	1,76	1,93	2,11	1,99	1,70	1,62	1,58	1,52
Polen	NA	1,36	0,51	0,53	0,31	0,19	1,36	1,24	1,44
Belgien	2,73	1,93	1,57	1,44	1,50	1,48	1,43	1,41	1,38
Frankreich	1,76	1,13	1,05	1,01	1,14	1,09	1,04	1,03	0,98
Irland	0,77	1,01	1,35	1,86	2,20	1,21	1,06	0,97	0,89
Dänemark	0,81	0,92	0,96	0,96	0,96	0,86	0,80	0,79	0,77
Griechenland	0,26	0,26	0,35	0,33	0,44	0,53	0,55	0,78	0,75
Litauen	NA	NA	0,26	0,40	0,22	0,12	0,12	0,48	0,73
Tschechien	NA	1,43	0,53	0,74	0,74	0,75	0,75	0,77	0,73
Estland	NA	NA	0,74	0,58	0,48	0,73	0,71	0,71	0,72
Deutschland	1,42	0,98	0,98	1,06	0,94	0,78	0,75	0,73	0,72
Niederlande	1,79	1,05	0,64	0,58	0,67	0,73	0,71	0,68	0,70
Ungarn	NA	NA	1,35	1,15	1,37	0,88	0,76	0,67	0,61
Schweden	0,83	0,79	0,79	0,73	0,66	0,61	0,51	0,58	0,58
Finnland	0,72	0,76	1,02	0,87	0,77	0,66	0,61	0,59	0,57
Slowenien	NA	NA	1,00	0,82	0,80	0,57	0,55	0,54	0,51
Lettland	NA	NA	0,71	0,44	0,33	0,34	0,33	0,41	0,41
Portugal	0,53	0,40	0,38	0,43	0,58	0,37	0,36	0,38	0,39
Slowakei	NA	NA	0,93	0,59	0,52	0,45	0,42	0,40	0,39
Italien	0,81	0,54	0,45	0,38	0,40	0,41	0,40	0,38	0,36
Spanien	0,37	0,09	0,13	0,18	0,19	0,27	0,27	0,28	0,29

Quelle: OECD Social Expenditures Database 1980-2019, absteigend sortiert nach 2019

A_Tabelle 10: Ausgaben für Karenz- und Mutterschutzleistungen in % BIP, EU 22 1980-2019

Land	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019
Estland			0,55	0,67	1,56	1,16	1,22	1,21	1,24
Lettland			0,40	0,50	0,81	0,76	0,82	0,77	0,75
Slowakei			0,59	0,51	0,60	0,60	0,66	0,62	0,72
Ungarn			0,52	0,63	0,77	0,67	0,72	0,72	0,71
Litauen			0,41	0,29	1,47	0,64	0,68	0,70	0,69
Schweden	0,60	1,02	0,51	0,62	0,70	0,68	0,68	0,68	0,66
Luxemburg	0,17	0,39	0,65	0,46	0,44	0,38	0,50	0,58	0,61
Tschechien		0,43	0,46	0,55	0,92	0,66	0,63	0,64	0,61
Slowenien			0,49	0,48	0,73	0,64	0,57	0,56	0,59
Polen		0,28	0,28	0,23	0,34	0,52	0,56	0,54	0,51
Finnland	0,26	1,00	0,62	0,61	0,72	0,67	0,59	0,54	0,51
Dänemark	0,24	0,46	0,49	0,55	0,56	0,47	0,49	0,48	0,48
Portugal	0,09	0,07	0,11	0,24	0,28	0,28	0,31	0,33	0,34
Deutschland	0,11	0,23	0,21	0,19	0,23	0,25	0,23	0,24	0,25
Italien	0,12	0,10	0,12	0,17	0,19	0,18	0,22	0,23	0,23
Belgien	0,08	0,15	0,18	0,20	0,23	0,23	0,24	0,23	0,23
Griechenland	0,03	0,08	0,17	0,19	0,26	0,24	0,21	0,21	0,23
Spanien	0,05	0,07	0,12	0,15	0,34	0,21	0,21	0,21	0,22
Frankreich	0,14	0,30	0,38	0,34	0,31	0,25	0,23	0,21	0,20
Österreich	0,42	0,39	0,35	0,14	0,15	0,14	0,14	0,14	0,14
Irland	0,06	0,07	0,05	0,08	0,19	0,10	0,09	0,09	0,08
Niederlande	0,04	0,00	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02

Quelle: OECD Social Expenditures Database 1980-2019, absteigend sortiert nach 2019

A_Tabelle 11: Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung in % BIP, EU 22 1980-2019

Land	1980	1990	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019
Schweden	1,48	1,89	0,99	1,22	1,46	1,56	1,58	1,59	1,56
Frankreich	0,16	0,64	1,26	1,20	1,21	1,32	1,32	1,29	1,27
Dänemark	1,10	1,27	1,37	1,32	1,37	1,33	1,27	1,26	1,24
Finnland	0,57	1,09	0,93	0,90	1,03	1,12	1,06	1,10	1,13
Luxemburg	0,17	0,03	0,41	0,39	0,50	0,71	0,81	0,85	0,94
Litauen	NA	NA	0,09	0,67	0,79	0,67	0,77	0,86	0,88
Estland	NA	NA	0,12	0,26	0,34	0,75	0,76	0,80	0,86
Belgien	0,01	0,00	0,49	0,61	0,68	0,80	0,80	0,81	0,81
Lettland	NA	NA	0,08	0,09	0,75	0,82	0,81	0,77	0,80
Deutschland	0,25	0,26	0,33	0,37	0,47	0,62	0,68	0,71	0,75
Niederlande	NA	NA	0,39	0,43	0,83	0,59	0,66	0,68	0,73
Ungarn	NA	NA	0,59	0,68	0,64	0,71	0,68	0,66	0,66
Slowakei	NA	NA	0,42	0,39	0,40	0,50	0,57	0,59	0,65
Slowenien	NA	NA	0,60	0,53	0,49	0,49	0,64	0,63	0,62
Polen	NA	0,00	0,23	0,28	0,48	0,58	0,46	0,50	0,58
Italien	0,11	0,15	0,49	0,51	0,53	0,56	0,55	0,55	0,57
Österreich	0,34	0,22	0,27	0,28	0,45	0,52	0,53	0,53	0,55
Tschechien	NA	0,00	0,31	0,31	0,39	0,43	0,44	0,46	0,49
Spanien	0,02	0,01	0,43	0,43	0,55	0,50	0,46	0,46	0,47
Portugal	0,00	0,00	0,28	0,37	0,39	0,38	0,38	0,35	0,34
Griechenland	NA	0,11	0,00	0,00	0,03	0,34	0,31	0,32	0,34
Irland	0,04	0,00	0,22	0,28	0,48	0,33	0,34	0,34	0,33

Quelle: OECD Social Expenditures Database 1980-2019, absteigend sortiert nach 2019

Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren

(in alphabetischer Reihenfolge)

Dr. Andreas Baierl

Statistiker

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Planung und Analyse empirischer Studien, Kinderbetreuung und Beurteilung von familienpolitischen Maßnahmen. Lehrtätigkeit an der Universität Wien.

Kontakt: andreas.baierl@oif.ac.at

Dr. Sonja Dörfler-Bolt (Projektleitung)

Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Komparative Familienpolitikanalyse, Geschlechterrollen, Scheidung, Väterbeteiligung, Frauenerwerbstätigkeit, Familie und Migration.

Kontakt: sonja.doerfler-bolt@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Working Paper des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage <http://www.oif.ac.at/publikationen/working-paper/>

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine (2024): Arbeitsteilung in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen Auswertung im Rahmen des Generations and Gender Programme (GGP) 2023. Wien: ÖIF Working Paper 102. DOI: [10.25365/phaidra.486](https://doi.org/10.25365/phaidra.486)

Neuwirth, Norbert; Dörfler-Bolt, Sonja; Wurm, Lorenz (2024): Partnerschaftsstabilität in Zeiten multipler Krisen. Wie privat werden gesellschaftliche Herausforderungen? Wien: ÖIF Working Paper 101. DOI: [10.25365/phaidra.485](https://doi.org/10.25365/phaidra.485)

Wernhart, Georg; Wurm, Lorenz (2024): Akademiker:innen: Partnerschaft, Kinderwunsch und dessen Realisierung. Wien: ÖIF Working Paper 100. DOI: [10.25365/phaidra.484](https://doi.org/10.25365/phaidra.484)

Kaindl, Markus; Neuwirth, Norbert (2024): Living Apart Together. Eine Vorstufe zum Zusammenwohnen im gemeinsamen Haushalt oder eine langfristige Form der Partnerschaft? Wien: ÖIF Working Paper 99. DOI: [10.25365/phaidra.483](https://doi.org/10.25365/phaidra.483)

Dörfler, Sonja; Baierl, Andreas (2022): Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern. Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2017 sowie eine Fortschreibung für Österreich bis 2021. Wien: ÖIF Working Paper 98. DOI: [10.25365/phaidra.335](https://doi.org/10.25365/phaidra.335)

Neuwirth, Norbert; Lorenz, Theresa; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2021): Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge. Wien: ÖIF Working Paper 97. DOI: [10.25365/phaidra.313](https://doi.org/10.25365/phaidra.313)

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2021): Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich. Wien: ÖIF Working Paper 96. DOI: [10.25365/phaidra.226](https://doi.org/10.25365/phaidra.226)

Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2019. Wien: Working Paper 95. DOI: [10.25365/phaidra.326](https://doi.org/10.25365/phaidra.326)

Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2018. Wien: ÖIF Working Paper 94. DOI: [10.25365/phaidra.325](https://doi.org/10.25365/phaidra.325)

Mazal, Wolfgang (2020): Legal Analysis zu Fragen des Kinderschutzes. Wien: ÖIF Working Paper 93. DOI: [10.25365/phaidra.162](https://doi.org/10.25365/phaidra.162)

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2020): Kleinkindbetreuung in Niederösterreich. Bedarf und Bedürfnisse von Eltern. Wien: ÖIF Working Paper 92. DOI: [10.25365/phaidra.158](https://doi.org/10.25365/phaidra.158)

Schipfer, Rudolf Karl; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Schmidt, Eva-Maria (2018): Audit *familienfreundliche Gemeinde*: Erfahrungen aus zertifizierten und nichtzertifizierten Gemeinden. Wien: ÖIF Working Paper 91. DOI: [10.25365/phaidra.115](https://doi.org/10.25365/phaidra.115)

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.



Kinder- und
Jugendhilfe